Stadt Halle (Saale) 03.02.2003
Geschäftsstelle Stadtrat

N i e d e r s c h r i f t

der Einwohnerfragestunde zur 39. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 29.01.2003

Ort: **Stadthaus, Festsaal**

Zeit: **14.10 Uhr bis 14.30 Uhr**

Die Einwohnerfragestunde zur 39. Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.
Er fragte die Mitglieder des Stadtrates, ob Einwände gegen Tonaufzeichnungen durch die anwesenden Medien bestünden.
Herr Misch, CDU-Fraktion, sprach gegen Tonaufnahmen.

Der Vorsitzende des Stadtrates wies darauf hin, dass der aufgetretene Schaden an der Tonanlage, verursacht durch Handybetrieb, behoben worden sei. Die Kosten der Reparatur hätten mehr als 1000 EUR betragen. Er appelliere abermals, alle Handy im Saal während der Tagung auszuschalten.

Herr **Weihrauch,** Vorstandsmitglied in der Gesellschaft für astronomische Bildung e.V. schilderte die Situation des halleschen Planetariums nach dem Hochwasser.
Mit der Abschaltung des Stroms im Planetarium seien auch Heizungs- und Alarmanlage ausgefallen. Trotz der damaligen Frostperiode habe die Stadtverwaltung nichts unternommen, die Heizungsanlage zu entleeren. Dadurch sei nun beträchtlicher Schaden entstanden.
Auch die Alarmanlage sei nicht in Betrieb gehalten worden; es habe ein Einbruch mit Vandalismus stattgefunden. Bis heute seien keine Anstrengungen der Stadt zur Beseitigung der Schäden erkennbar. Die einzige Maßnahme, die Beseitigung des eingedrungenen Schlamms, habe der Verein in Eigeninitiative durchgeführt.
Er fragte: Wann wird die Alarmanlage wieder in Betrieb genommen?
Ab wann kann wieder, zumindest provisorisch, geheizt werden? Wie lange noch soll die millionenteure Technik des Planetariums ohne Schutz auf der Peißnitz stehen?
Wie sieht die Stadt die Zukunft des Planetariums?

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, antwortete, die Mitarbeiter des Fachbereichs 40 hätten sich seit Januar um dieses Problem gekümmert. Am 13. Januar 2003 sei gegenüber dem Eigenbetrieb Städtisches Gebäudemanagement noch einmal das Anliegen verdeutlicht worden. Das Zentrale Gebäudemanagement habe entschieden, zur zwischenzeitlichen Lösung das Objekt durch einen Wachschutz bewachen zu lassen.
Die hochwertige Technik sei zum großen Teil ausgelagert worden.

Frau **Jentsch** ging auf Berichte in der Tagespresse zur
beabsichtigten Schließung von Schulen ein. Die Eltern würden immer erst durch die Zeitung erfahren, was vorgesehen sei. Ihre Enkel besuchten das Torgymnasium.

Herr **Dr. Marquardt** erläuterte, die gesamte Schulentwicklungsplanung befinde sich momentan in einem laufenden Prozess. In der kommenden Woche würden dazu im Bildungsausschuss die Beratungen beginnen, da sei die erste Gelegenheit, dass Elternvertreter ihren Standpunkt darlegen könnten. Er sei sicher, dass dies im Bildungsausschuss auch berücksichtigt werde.

Herr **Bönisch,** Vorsitzender des Stadtrates, bestätigte, dass noch nichts entschieden sei. Es liege ein Vorschlag auf dem Tisch, zu dem jetzt ein ordentliches Anhörungsverfahren beginne.

Herr **Trawiel** sprach zu seiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin, die in der Stadtratstagung im Dezember auf der Tagesordnung gestanden habe.
Der Stadtrat habe dazu festgestellt, dass es kein dienstliches Fehlverhalten der Oberbürgermeisterin gebe. Er erläuterte ausführlich Details des Vorgangs.

Er fragte, ob dem Stadtrat bei seiner Entscheidung zur Dienstaufsichtsbeschwerde der Sachverhalt bekannt gewesen sei.

Herr **Bönisch** bestätigte, dieser sei dem Stadtrat bekannt gewesen.

Herr **Trawiel** fragte weiter, nach welchen Vorgaben der Stadtrat über Beschwerden von Bürgern entscheide.

Herr **Bönisch** erläuterte, der Stadtrat prüfe in aller Regel die Fälle, bespreche und diskutiere sie und entscheide dann.

Herr **Trawiel** fragte, ob dem Stadtrat bei seiner Entscheidung zur Dienstaufsichtsbeschwerde ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Halle vom 20.09.2002 auf seine Klage vom 16.07.2000 bekannt gewesen sei.

Herr **Bönisch** bestätigte, dies sei dem Stadtrat bekannt gewesen.

Herr **Trawiel** fragte nach dem Bekanntsein einer weiteren Klage gegen die Stadt bezüglich der Rückforderung von Leistungen, die von einem Gericht im Vorfeld als rechtswidrig angesehen worden sei.

Herr **Bönisch** konnte aus seiner Erinnerung heraus keine Aussage dazu treffe.

Herr **Trawiel** bat um eine schriftliche Antwort.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

Protokollantin: Panian

Stadt Halle (Saale) 05.02.2003

Geschäftsstelle Stadtrat

N i e d e r s c h r i f t

der 39. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 29.01.2003 – *ö f f e n t l i c h*

Ort: **Stadthaus, Festsaal**

Zeit: **14.30 Uhr bis 18.30 Uhr**

Anwesenheit: **siehe Teilnehmerverzeichnis im Anhang**

Die 39. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h.**
Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegenwärtig seien 46 Mitglieder des Stadtrates (81%) anwesend).

Zur Tagesordnung:
Es läge ein Dringlichkeitsantrag der PDS-Fraktion – Keinen Krieg gegen den Irak – vor.
Vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil zu übertragen sei die Anfrage der Stadträtin Wolff unter TOP 21.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, stellte fest, dass der Dringlichkeitsantrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden und dazu kein Beschluss gefasst werden könne, da es sich nicht um eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft handle.
Er schlage vor, dass die PDS-Fraktion und die Fraktionen, die sich beteiligen wollen, eine Formulierung finden sollten, einen solchen Appell zu schreiben, der von jedem, der es möchte, unterschrieben werden könne.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, erwiderte, es sei ihm peinlich, auf die Stellungnahme von Herrn Biesecke antworten zu müssen. Bei einer Frage von Krieg oder Frieden könne es nicht darum gehen, sich als Kommunalpolitiker dabei herauszuhalten. Andere Parlamente hätten ähnliche Erklärungen beschlossen. Er finde es betrüblich, wenn mit einer solchen Begründung dieses Thema im Stadtrat beerdigt werden solle.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, äußerte, er habe Herrn Dr. Meerheim vor der Sitzung die Bedenken seiner Fraktion mitgeteilt und vorgeschlagen, ein Verfahren zu finden, bei dem man das eine tun könne, ohne das andere tun zu müssen. Das sei abgelehnt worden. Damit werde der Stadtrat jetzt in eine schwierige Debatte gebracht. Man sollte vermeiden, gegenseitig die falschen Debatten zu führen. Der Vorschlag von Herrn Biesecke sei ein möglicher; vielleicht könne man sich noch einmal verständigen, um dieses Thema nicht zu zerreden.

Herr **Bönisch** forderte auf, zur Dringlichkeit des Antrages zu sprechen.

Herr **Dr. Meerheim** erklärte, die Dringlichkeit ergebe sich aus der Situation im Irak und der Politik, die in der Welt zu diesem Thema aktuell besprochen werde.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung: **a b g e l e h n t (eine zustimmende Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht)**

Abstimmung zur Tagesordnung: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** bestätigt:

1 **Genehmigung der Niederschrift des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 18.12.2002 (öffentlicher Teil)**

2 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.12.2002**

3 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003, Haushaltskonsolidierung, Beteiligungsbericht 2000**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02967

4 **Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Ständigen Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V. (MBM)**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02407

5 **Anteilige Finanzierung der Olympischen und der Paralympischen Sommerspiele 2012 durch die Stadt Halle (Saale) im Falle einer erfolgreichen Bewerbung der Olympiaregion Leipzig auf internationaler Ebene, für den Zeitraum 2006 bis 2011**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02958

6 **Namensgebung schulischer Einrichtungen**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02820

7 **Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.01.2003 - 31.12.2003**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02891

8 **Erhaltungssatzung Nr. 13 "Reilshof"**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02788

9 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 8 "Neue Messe Bruckdorf"**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02811

10 **URBAN 21 Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel südliche Vorstadt - Förderrichtlinien für die Projekte "Grüne Höfe", "Bestandserhalt", "Abbruch und Flächenrecycling"**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02786

11 **Neugestaltung der Freiflächen im Wohngebietszentrum "Gastronom", Neustadt**
Vorlagen-Nr.: III/2002/02723

Wiedervorlage

12 Sachantrag des Vergabeausschusses - zur Änderung der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) sowie der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2002/02947

Anträge von Fraktionen und Stadträten

13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD - betreffend die Aufnahme eines Saalekanals in den Bundesverkehrswegeplan
Vorlagen-Nr.: III/2003/02971

14 Antrag der Stadträtin Isa Weiß, CDU - betreffend die Feststellung der Hauptwohnung von Amts wegen
Vorlagen-Nr.: III/2003/02972

15 Antrag der CDU-Fraktion - betreffend das Gebäude Rathenauplatz 6/7
Vorlagen-Nr.: III/2003/02974

16 Antrag der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Verkehrsführung nördlich des Königlichen Pädagogiums der Franckeschen Stiftungen
Vorlagen-Nr.: III/2003/02979

17 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Uferbebauung Pfälzer Straße
Vorlagen-Nr.: III/2003/02980

Anfragen von Stadträten

18 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Darstellung unterschiedlichen Abstimmungsverhaltens bei wichtigen Stadtratsbeschlüssen im Amtsblatt
Vorlagen-Nr.: III/2003/02975

19 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Nachfolge des Ausländerbeauftragten
Vorlagen-Nr.: III/2003/02976

20 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, PDS - über die Einbürgerung von Ausländern in der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2003/02978

21 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Beschlussvorlage III/2002/02482
Vorlagen-Nr.: III/2003/02981 – ***n i c h t ö f f e n t l i c h***

22 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zum Agenda 21 -Büro
Vorlagen-Nr.: III/2003/02982

23 Mündliche Anfragen von Stadträten

Mitteilungen

Zu TOP 01 - Genehmigung der Niederschrift des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 18.12.2002 (öffentlicher Teil)

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 38. öffentlichen Tagung des Stadtrates.

Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde die Niederschrift der 38. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 18.12.2002 in der vorliegenden Form genehmigt.

Zu TOP 02 - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.12.2002

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt von acht in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse der 38. Tagung des Stadtrates am 18.12.2002.

Zu TOP 03 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003, Haushaltskonsolidierung, Beteiligungsbericht 2000

Vorlagen-Nr.: III/2002/02967

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** führte aus:
”Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bringen jetzt den Haushalt für das Haushaltsjahr 2003 ein, und er wird zum zweiten Mal in einer Form vorgelegt, dass wir beschließen müssen, einen Haushalt zu verabschieden, wo der Verwaltungshaushalt ein Defizit aufweist. Ich denke, dass das eine besondere Situation inzwischen ist, an die wir uns wahrscheinlich gewöhnen müssen, nicht gewöhnen sollten. Aber für die nächsten Jahre werden wir leider in diesen Verhältnissen sein.
Wenn wir die Kommunen in ganz Deutschland ansehen, stellt man fest, dass deutschlandweit inzwischen katastrophale Verhältnisse in den Städten eingezogen sind. Der Bundestag beschäftigt sich heute in einer Debatte damit. Die Leistungsfähigkeit der Städte, vor allen Dingen der großen Städte, ist in vielen Fällen nicht mehr gesichert. Eine Milliarde beträgt das derzeitige Defizit in den Städten in diesem Jahr in der Summe. Ich denke, dass es notwendig ist, dass wir erreichen, dass Bund und Land mehr Augenmerk auf die großen Städte legen. Wir haben Versorgungsfunktionen, die über das hinausgehen, was kleine Gemeinden haben. Wir haben für die Region Versorgungsfunktionen, und ich denke, wir brauchen einfach mehr Unterstützung. Und das ist aus meiner Sicht weder beim Bund, noch beim Land richtig erkannt. Man erwartet, dass im Umfeld großer Städte auch Entwicklungen stattfinden und deshalb muss aus meiner Sicht auch die Leistungsfähigkeit der Städte gesichert werden, denn sonst wird die Entwicklung insgesamt daran leiden. Und wenn wir Sachsen-Anhalt ansehen, wenn wir über große Städte reden, dann reden wir über Magdeburg, Dessau und Halle, wobei man sich schon fragen kann, wie groß wir wirklich sind.
Ich denke, dass es notwendig ist, dass wir alle ganz persönlich an jeder Stelle, wo es uns möglich ist, immer wieder darauf hinweisen, dass die großen Städte mehr Beachtung finden müssen.
Ich bin jetzt froh, dass wir den Entwurf des Haushaltsplanes heute einbringen können, denn es hat natürlich eine Menge Kraft gekostet, den Nachtragshaushalt, immer in Verbindung mit dem Konsolidierungskonzept, zu erstellen und zu verabschieden. Ich möchte mich dafür sehr herzlich bei Herrn Beigeordneten Funke und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, dass es gelungen ist, das für den Januar soweit zu bringen. Es ist natürlich wichtig, dass wir so schnell wie möglich zu dem Haushalt kommen. Sie wissen, alle unsere Projekte in der Stadt sind davon abhängig, dass wir den Haushalt durchführen dürfen und deshalb die Kommunalaufsicht sich dazu äußern muss. Deshalb möchte ich noch einmal an Sie appellieren, so schnell wie möglich in der Beratung auch zu sein, damit es uns gelingt, vor allen Dingen die Investitionen natürlich in Gang zu setzen.
Trotz der angespannten Haushaltslage ist es gelungen, einen Verwaltungshaushalt vorzulegen, ohne Kredite aufzunehmen. Das ist etwas Neues in Halle.
Ich denke, es ist eine gute Situation, wenn es uns gelingt, in diesem Jahr und vielleicht – das ist das Bestreben von Herrn Funke – auch im nächsten Jahr ohne Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt auszukommen, denn dadurch, dass damit nicht zusätzlich Tilgung und Zinsen im Verwaltungshaushalt der Folgejahre anfallen, entlasten wir natürlich auch unseren Verwaltungshaushalt enorm.
Die Projekte, die im Vermögenshaushalt jetzt vorgeschlagen sind, beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Verbesserung unserer Infrastruktur.
Sie wissen, was für einen Nachholbedarf wir im Straßenbereich insgesamt haben. Es ist trotzdem ein kleiner Betrag, 40 Millionen Euro für den Straßenbau, wir bräuchten viel mehr. Wir haben eine endlose Liste von Straßen, die gemacht werden müssten, und wir konnten natürlich nur die notwendigsten Vorhaben hier einordnen. Ich will sie kurz nennen: das ist im Wesentlichen wieder die Osttangente – Fortführung, der Umbau des Glauchaer Platzes, natürlich die Fortführung der Straßenbahntrasse Halle-Neustadt-Hauptbahnhof, das bindet eine

Menge Mittel, das ist ganz klar. Und wir beginnen mit der Neugestaltung des Riebeckplatzes/Hauptbahnhof, Sie kennen das. Es geht los in diesem Jahr. Wir hoffen ja, dass wir das bis zum Jahre 2005 schaffen, und wir werden in jedem Jahr auch wieder diese Mittel dafür einordnen müssen und dafür wird manche kleinere Straßen sicher zu kurz kommen müssen.
Ein wichtiger Punkt in dieser Diskussion war für uns die Situation an den Schulen. Wir haben dafür 10 Millionen Euro eingeordnet. Das ist ein Investitionsvolumen, das etwas über dem des Vorjahres liegt und wird hoffentlich ein bisschen zur Verbesserung beitragen. Natürlich ist es bei weitem nicht ausreichend. Es wird also um Verbesserungen gehen bei den Grundschulen Am Rosengarten, bei der Sekundarschule Novalis, am Südstadtgymnasium, am Christian-Wolff-Gymnasium, in der Sekundarschule ”Heinrich Heine”, ”Gotthold Ephraim Lessing” und bei der BBS ”Max Eyth”. Außerdem ist der Erwerb von Lehr- und Lernmitteln an zahlreichen Schulen vorgesehen. Wir werden an der Sekundarschule ”Adam Ries”, An der Elsteraue wenigstens die Sanitäranlagen machen können und an der Grundschule ”Bertolt Brecht” ebenfalls. Darüber hinaus wird die Gelegenheit bestehen, auch bei der Adam-Ries-Schule über EU-Fördermittel den offenen Schulhof zu gestalten.
Ich muss sagen, dass wir lange darum gerungen haben, wie viel Mittel wir dafür bereitstellen müssen. Das Dilemma ist halt, dass es kaum Fördermittel gibt, leider nur für solche Dinge wie offener Schulhof, und nicht für die Schulen direkt, so dass wir hier immer mit rein kommunalen Mitteln arbeiten müssen, während für viele andere Projekte natürlich Fördermittel in Größenordnungen zur Verfügung stehen und man immer wieder verführt wird, um die Fördermittel in Anspruch zu nehmen und damit auch Bauvolumen in Halle zu realisieren, solche Projekte als erstes zu bedienen. Aber hier hat es eine sehr differenzierte Diskussion gegeben, so dass wir dann zu diesem Ergebnis gekommen sind.
Auch was die Gebäude für die Kinderbetreuung angeht, gibt es den Vorschlag, die Kindertagesstätte ”Kinderwelt” zu verbessern, die Kindertagesstätten ”Vier Jahreszeiten”, ”Käthe Duncker” und auch bei den Franckeschen Stiftungen. Nicht zu vergessen in dem Zusammenhang sind die Maßnahmen der Programme ”Soziale Stadt”, ”Wohnumfeldgestaltung”, ”Stadtumbau” und ”URBAN 21” sowie die Weiterentwicklung des Industriestandortes an der Merseburger Straße sowie des Stadtteils Heide-Süd.
Dafür werden wir insgesamt 18 Millionen Euro in den Haushalt einstellen. Damit aber diese Vorhaben begonnen werden können, muss ein bestätigter Haushalt vorliegen. Wir hoffen, dass wir als Verwaltung für zügige Beratungen in den Ausschüssen die Voraussetzungen schaffen können.
Ich habe mich noch einmal an die Verwaltung bei mir im Haus gewandt und habe klar gemacht, dass ich erwarte, dass wir alles sicherstellen, um jede unnötige Verzögerung zu vermeiden und deshalb noch einmal mein Appell an Sie, ebenfalls so zügig wie möglich in den Beratungen zu sein.
Meine Damen und Herren, zu Beginn des Haushaltsjahres 2002 wies der Verwaltungshaushalt ein Defizit von rund 41 Millionen Euro aus. Trotz Einsparungen in Höhe von 8,3 Millionen Euro im vergangenen Jahr, allerdings strukturelle Einsparungen nur in Höhe von 3,6 Millionen Euro, konnte das Defizit nur auf 37,3 Millionen Euro gesenkt werden. Der Fehlbedarf für 2003 erhöht sich jetzt auf rund 52 Millionen Euro. Er kann durch Rücklageentnahmen natürlich nicht mehr gedeckt und auch nicht abgebaut werden. Die wesentliche Ursache für die Erhöhung liegt in einer verminderten Finanzzuweisung durch das Land in einer Höhe von rund 20 Millionen Euro. Das ist also unserem Einflussbereich überhaupt nicht mehr überlassen, an dieser Stelle etwas zu tun. Kollege Funke wird das nachher näher erläutern, wie sich das im Einzelnen zusammensetzt. Es ist jedenfalls im Moment so, dass die wenigen Erfolge, die wir bei den Konsolidierungsbemühungen schon fassbar haben, immer wieder finanziell aufgefressen werden durch Einflüsse, die von außen kommen.
Ich habe deshalb der Kommunalaufsicht in einem persönlichen Gespräch jetzt im Januar gemeinsam mit Kollegen Funke deutlich gemacht, und ich hoffe, dass ich da in Ihrem Sinne

gesprochen habe, dass Halle seine Hausaufgaben zur Konsolidierung machen wird, aber nicht bereit ist, für Finanzdefizite einzustehen, die immer wieder von außen kommen, die durch die Stadt weder verursacht noch beeinflussbar sind. Ich setze meine Erwartungen hier natürlich mittelfristig in die Eichel-Kommission zur Gemeindefinanzreform und ihre Arbeitsgruppen, wo ich erwarte, dass es bei der Neuregelung der Finanzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu einer deutlichen Verbesserung für die Kommunen kommt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Kommunen hier kaputt gespielt.
Unser großes Problem ist, dass die Steuerkraft unserer Stadt – und damit meine ich den Anteil, den wir als Steuereinnahmen für den Verwaltungshaushalt haben – bei nur 22,46 % liegt. Es hat zwar eine leichte Verbesserung zum Vorjahr gegeben, dort lagen wir nur bei 18,3 %; wir liegen jedoch in einer Größenordnung, die uns natürlich völlig abhängig macht von den staatlichen Zuweisungen.
Ich will einen kleinen Vergleich sagen, wie das zwischen ost- und westdeutschen Städten aussieht. Nach einer Statistik des Deutschen Städtetages betragen die Einnahmen der westdeutschen Städte aus Zuweisungen pro Kopf der Bevölkerung 449 Euro; wir haben Zuweisungen von 765 Euro pro Kopf. Steuereinnahmen haben die westdeutschen Städte pro Kopf 727 Euro und wir 298 Euro. Das macht die wirtschaftliche Schwäche der ostdeutschen Bundesländer und damit natürlich auch der Kommunen deutlich.
Daneben wirkt sich natürlich hier in Halle nach wie vor die Verringerung unserer Bevölkerungszahl als zusätzlichen finanzielles Risiko aus. Und wir können ja im Prinzip ausrechnen, wie das mit der Einkommenssteuer für die nächsten Jahre da weitergehen wird.
Um auf diese Problematik öffentlich aufmerksam zu machen, hat sich Halle vom 20. bis 24. Januar 2003 gemeinsam mit vielen anderen Kommunen an der Aktionswoche ”Rettet die Kommunen” – das war eine Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes - beteiligt, um auch den Bürgern deutlich zu machen, in welcher Situation wir sind, und der Politik. Ich denke, die Politik weiß es, aber so richtig sehe ich noch nicht, dass sie entsprechend darauf eingeht. Wie brisant die Situation in unserer Stadt ist, wird deutlich auf dem Blatt, was wir Ihnen heute noch ausgeteilt haben, wo wir die Fehlbeträge aufgeschrieben haben, die sich aufgrund der nun noch weiter zurückgegangenen Einnahmen jährlich ergeben und welches Volumen sich bis 2007 entwickelt. Wir werden im Jahr 2007 einen Fehlbetrag von
178 Millionen Euro erreicht haben und müssen uns heute schon Gedanken machen, wie man diesem entgegen wirken kann. Die jetzige Vorausschau ergibt außerdem, dass wir bei der jetzt vorhandenen Einnahmesituation im Jahre 2007 unser strukturelles Defizit mit dem bisher beschlossenen Konsolidierungskonzept nicht auf Null abbauen können. Das macht deutlich, dass die Stadt Halle allein, ohne die Hilfe des Bundes und des Landes, nicht in der Lage ist, zukünftig ihre Aufgaben als Oberzentrum zu erfüllen. Denn was würde passieren, wenn wir auf unser Konsolidierungsziel von 41 Millionen Euro die 20 Millionen, die wir jetzt weniger als Zuweisung bekommen, noch draufsatteln sollten? Wir müssten dann Einrichtungen schließen, die die Funktionalität und die Attraktivität unserer Stadt völlig infrage stellen würden. Das kann keiner wollen, und das dürfen wir auch unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten. Deshalb sind in diesem Jahr noch zwingend Entscheidungen der politisch Verantwortlichen von Bund und Land erforderlich, damit wir in den Folgejahren neu planen können.

Aber, trotzdem dürfen wir natürlich die Hände nicht in den Schoß legen - ich habe gesagt, wir werden unsere Schularbeiten machen, andere werden das, was wir an Problemen zu lösen haben, für uns nicht lösen. Deshalb müssen wir selbst aktiv handeln. Die ersten Schritte sind getan, die ersten Fachkonzepte liegen vor – das ist noch längst nicht ausreichend, und wir werden weiter mit Hochdruck daran arbeiten, um im wesentlichen fast alle Fachkonzepte, sage ich, in diesem Jahr zum Beschluss vorlegen zu können.
Ich hatte bereits angedeutet, dass es 2002 gelungen ist, 3,6 Millionen Euro strukturell, d. h. dauerhaft einzusparen. Teilweise sind dabei auch Gebührenerhöhungen notwendig. Die ersten

Reaktionen der Bürger auf durchgeführte oder auch nur geplante Gebührenerhöhungen – ich denke nur an die Friedhofsgebühren – liegen auf meinem Schreibtisch. Die Bürger fragen: Wo soll das alles noch hinführen, wir sollen doch gefälligst erst einmal bei uns selber sparen. Ich möchte Sie an dieser Stelle nicht damit langweilen. Es ist immer noch so, dass die Gebühreneinnahmen Ost im Vergleich zu den Gebühreneinnahmen West um 78 Euro je Einwohner geringer sind, d.h. es fehlt uns natürlich an Einnahmen. Ich weiß, dass auch die Einkommenssituation hier anders ist, trotzdem fehlen halt die Einnahmen. Die Ausgaben haben wir genau wie die anderen Städte natürlich zu tätigen. Ich sage, es ist ja auch verständlich, was die Bürger sagen, sie haben ja Recht. Wir müssen zunächst bei uns sparen. Was heißt das? - Das Haushaltsrecht verlangt, dass die Kommune für ihre Leistungen grundsätzlich kostendeckend Gebühren erhebt. Bislang hat die Stadt sehr viel Wert auf Sozialverträglichkeit bei den Gebührenkalkulationen gelegt und die Kostendeckung hinten angestellt. Das wird uns in den nächsten Jahren in dieser Weise nicht mehr gelingen. Wir haben hier einen Anpassungsbedarf und deshalb ist ja die Frage der Bürger berechtigt: Vielleicht ist einfach der Verwaltungsapparat zu groß und zu teuer, und deshalb kommen wir zu Gebührenerhöhungen. Ich denke, jeder Bürger ist bereit, für mehr Service auch mehr zu bezahlen, uneinsichtig wird er, wenn das Mehr nicht zu entdecken ist. Und da ist die Frage, wie erreichen wir, dass wir unsere Leistungsstrukturen dem Bedarf anpassen.
Und da bin ich bei einem sehr zentralen Thema für 2003 und die nächsten Jahre: Das ist das Thema Stadtumbau - Stadtumbau im weitesten Sinne. Ich möchte mich jetzt überhaupt nicht über Abriss von Plattenbauten oder dergleichen unterhalten, sondern es geht darum, die Gesamtinfrastruktur unserer Stadt anzupassen auf die heutigen Bedürfnisse.
Ich meine dabei, außer den Wohnungen selbstverständlich, die Einrichtungen der Daseinsvorsorge und aber auch alle sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen, einschließlich der Verwaltungseinheiten, die dahinter stehen, also unsere gesamte Infrastruktur. Unser Motto muss lauten: Mehr Qualität statt dieser Quantität, denn wir werden die Menschen nicht zufrieden stellen können, wenn wir viele Einrichtungen vorhalten – die Einrichtungen müssen gut sein, müssen funktionieren und müssen wirklich ein Angebot darstellen.
Unsere Infrastruktur ist nun einmal konstruiert auf 300.000 und mehr Menschen, ich will die Zahl nicht nennen, wir haben immer unterschiedliche, 320 000, habe ich jetzt wieder gelesen, sind wir mal gewesen, also 80 000 Bürger weniger. Und 80 000 Bürger weniger tragen auch zu dieser Infrastruktur heute natürlich bei, so dass wir sie in dieser Größenordnung nicht aufrecht erhalten können und reduzieren müssen. Die Aufgabe, unsere Aufgabe der Verwaltung und des Rates wird es sein, bezahlbare Strukturen am Ende herzustellen, die unseren Bürgern einen bedarfsgerechten Service anbieten.
Es ist mir wichtig zu verdeutlichen, dass Stadtumbau nicht gleichzusetzen ist mit Qualitätsabbau, im Gegenteil. Wenn wir es richtig anstellen, kann eine gezielte Unterstützung einzelner Projekte und Einrichtungen sinnvoller und effektiver sein als die berühmte Gieskanne. Unter Federführung des Stadtplanungsamtes wurde deshalb jetzt ein Netzwerk ”Stadtumbau und Infrastruktur” als Modellvorhaben gegründet, das eng mit Wohnungswirtschaft und den Unternehmen der Stadtwerke zusammenarbeitet, um ein ganzheitliches, strategisches Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten.
Hier sollen die Erkenntnisse aus der Stadtplanung mit den Zielen der Schul- und Kindergartenentwicklung, der Altenbetreuung, des Sportkonzeptes und des Kulturkonzeptes zusammenlaufen, damit wir Strukturen bekommen, die kleiner sind, aber vor allen Dingen funktionstüchtig. Abgeschmolzene bedarfsgerechte Servicestrukturen benötigen selbstverständlich auch einen kleineren Verwaltungsapparat. Und hier komme ich noch einmal auf die Forderungen der Bürger zurück: Spart doch zunächst bei euch selbst. Halle hat hier bereits einiges getan. Ich will einmal die Zahlen der Personalentwicklung der Kernverwaltung nennen, es wird immer so getan, als hätte sich da überhaupt nichts entwickelt: 1995 gab es in der Kernverwaltung – das ist dann also ohne Eigenbetriebe, der eigentliche Verwaltungsapparat – 7 457 Mitarbeiter, im Jahre 2000 gab es noch 5 500 und wir sind jetzt

unter 4 000 Mitarbeiter. Es ist also schon eine Menge passiert und die Tendenz geht natürlich deutlich weiter nach unten. Die Ausgaben für das eigene Personal reduzieren sich im Jahr 2003 noch einmal um 6,5 %, und ich denke, das ist eine deutliche Ansage.
Dabei fallen uns natürlich jetzt Mehrbelastungen wie insbesondere der Tarifabschluss auf die Füße. Im Jahr 2003 ergibt sich eine Steigerung der Personalkosten, wenn wir das so umsetzen, von 5,8 Millionen. Und im Jahr 2004 werden wir ebenfalls noch einmal 5,3 Millionen dabei haben, also insgesamt 11 Millionen Personalkostenaufwuchs in zwei Jahren durch den Tarifabschluss. Ich denke, dass wir das nicht mehr als zusätzliche Belastung einfach wegstecken können und auf die Konsolidierung draufpacken sollten, sondern wir suchen jetzt nach Möglichkeiten, diesen Tarifabschluss aufzufangen und im Rahmen des Sozialtarifvertrages durch Arbeitszeitreduzierung ohne Lohnausgleich zum Ergebnis zu kommen. Natürlich müssen wir dazu mit den Gewerkschaften verhandeln, das sind die Tarifpartner, aber ich glaube, das ist der einzige Weg. Wir können nicht einfach sagen, damit wir besser bezahlt sind, satteln wir das jetzt auf unser Defizit noch drauf. Hier müssen wir einen Weg finden, wenigstens das abzufangen, damit die Konsolidierungsbemühungen, die wir sonst schon unternommen haben und die Ergebnisse haben, nicht schon dadurch allein aufgefressen werden.
Aber lassen Sie mich auch zum schwierigen Thema Personalabbau sagen: Wir sind einer der größten Arbeitgeber hier in der Stadt, und ich sehe natürlich auch eine Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern. Es ist keinem damit gedient, wenn wir die Arbeitslosenquote der Stadt erhöhen und die Sozialhilfelasten noch erhöhen, sondern wir müssen vernünftige Lösungen finden. Und ich glaube, unsere Vorschläge, die wir jetzt auf den Tisch gelegt haben, sind ein Weg dazu.
Meine persönliche Bitte, mein persönliches Ziel an Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, lautet, bringen Sie sich aktiv in diesen Gedanken des integrativen Stadtumbaus ein. Wir sind für jeden Vorschlag dankbar, der aus irgend einem Stadtteil kommt, wo wir zur Einsparung oder zu effektiveren Strukturen kommen können.
Halle wird nur dann sich selbst aus dem Sumpf ziehen können, wenn uns bei dieser Neukonstruktion der große Wurf gelingt.
Ich persönlich und jeder von Ihnen als Stadtrat und auch als Bürger dieser Stadt weiß, dass das sehr schwer sein wird. Man muss sich einfach von Liebgewonnenem oder auch Gewohntem trennen und die Frage, warum soll gerade meine Schule, meine Jugendfreizeiteinrichtung, meine Bibliothek, meine Seniorenberatungsstelle oder mein Lieblingsschwimmbad von den Kürzungsplänen betroffen sein, werden wir ja immer wieder hören. Wir kennen das: Spart nicht bei den Kindern und Jugendlichen, heißt es, denn sie sind die Zukunft unserer Stadt und unseres Landes; spart nicht bei den Senioren, denn sie haben sich ihren Lebensabend redlich verdient; spart nicht bei den sozial Schwachen, denn sie sind das schwächste Glied in der Kette; spart nicht bei der Unterstützung des Mittelstandes, denn er ist der verlässlichste Steuerzahler! – Also, wo bitte? Es heißt, wir müssen überall hinsehen. Es muss überall Vernunft walten, und es kann kein Gebiet geben, über das wir nicht nachdenken.
Wenn es uns nicht gelingt, uns von der Einzelbetrachtung der Dinge zu lösen, wird den Bemühungen der Verwaltung zur Haushaltssicherung nur mäßiger Erfolg beschieden sein.
Dies war im Ergebnis meines Besuches beim Regierungsvizepräsidenten auch die zentrale Botschaft der Kommunalaufsicht, die verlangt, dass wir zu Grundsatzbeschlüssen kommen, die der Verwaltung einen gewissen Handlungsspielraum bieten, die benötigten Konsolidierungseffekte zu erreichen.
Bislang haben Sie, verständlicherweise, Wert darauf gelegt, immer so umfänglich und detailliert wie möglich an den Einzelentscheidung beteiligt zu werden, und wir haben Ihnen das auch zugesagt. Aber, meine Damen und Herren, ich appelliere wirklich an Sie, wenn wir unendlich über jede kleine Einzelheit diskutieren, werden wir das städtische Defizit in dieser Zeit nicht abbauen können. Wir müssen am Ende auch zur Entscheidung kommen und vor allen Dingen

das Gesamtziel im Auge behalten. Das mit dem Haushaltssicherungskonzept in 2003 zu konsolidierende Volumen an strukturellem Defizit beträgt über 25 Millionen Euro.
Rund 13 Millionen davon werden durch konkrete, schon eingeleitete Maßnahmen in diesem Jahr wirksam, aber weitere 12 Millionen Euro müssen im laufenden Haushalt konzeptionell noch unterlegt werden. Wenn dies gelingen würde, könnten wir einen strukturellen Abbau in diesem Jahr von 25 Millionen erreichen.
Unabhängig davon erwarte ich jedoch, dass die Landesregierung ein offenes Ohr für die Probleme der Stadt Halle hat. Ein deutliches Signal zur Unterstützung ist notwendig, und das heißt eben nicht nur Geld. Hier geht es auch um die Zusammenarbeit zwischen Land und der Stadt bei Gewerbeansiedlungen und ganz besonders aber bei einer zügigen Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse. Es darf nicht weiter zugesehen werden, wie die Verhältnisse der Stadt Halle mit dem Umland zur Zeit geregelt sind. Das ist schon seit zehn Jahren ein Thema, und ich denke, wenn jetzt nicht gehandelt wird, dann muss man sich wirklich fragen, ob man sich ernsthaft mit unseren Problemen auseinandersetzt.
Ich hoffe, dass die Appelle, die ich inzwischen bei jedem Minister – die kommen ja auch einmal einzeln hierher – sehr deutlich anbringe. Ich verteile auch die Zahlen, ich spreche auch über die Unterschiede der Einnahmesituation von Halle und Magdeburg. Es ist ja erschreckend, wie viel weniger Steuern die Stadt Halle gegenüber Magdeburg einnimmt. Natürlich wird das ausgeglichen durch den Finanzausgleich, aber wir wären doch sehr viel besser in der Lage, lieber Steuern anzunehmen als vom Land noch mehr abhängig zu sein als die Hauptstadt.
Wie gut uns das gelingt, hängt, denke ich, von unserem gemeinsamen Vorgehen ab. Jeder hat Gelegenheit, an verschiedenen Stellen über diese Dinge zu sprechen und es dahin zu bringen, dass man sich entschließt, sich diesem zugegeben schwierigen Thema wieder zuzuwenden.
Abschließend hoffe und wünsche ich, dass es uns gemeinsam gelingen möge, trotz dieser schwierigen und ehrgeizigen Ziele, die wir uns für die nächsten Jahre ja gestellt haben, deutlich voranzukommen. Es wird keine leichte Diskussion sein. Wir werden nach wie vor natürlich streitige Gespräche führen müssen, aber das Ziel wird immer sein, gemeinsam zum Erfolg zu kommen und – trotz der Schwierigkeiten – gute konstruktive Lösungen für diese Stadt zu finden. Ich denke, dass das möglich ist, wenn wir alle gemeinsam an diesem Ziel arbeiten.
Ich glaube auch, deutlich sagen zu müssen, dass die Verwaltung nichts ist - und das wissen Sie – ohne den Stadtrat, und der Stadtrat kann ohne die Verwaltung nicht vorankommen, wir müssen die Vorlagen machen. Und deshalb lassen sie uns das in großer Gemeinsamkeit versuchen, damit wir das Jahr 2003 vernünftig in Halle gestalten können und mit den Entscheidungen, die wir treffen, die Grundlage dafür legen, dass auch die nächsten Jahre sich besser entwickeln und wir am Ende uns in einem Jahr – ich kann noch nicht sagen, in welchem – uns eine Null setzen können beim strukturellen Defizit. Es wird uns eben nicht in 2005 gelingen, vielleicht auch noch nicht in 2007, aber vielleicht können wir uns, wenn das konsequent weitergeführt wird, im Jahre 2008 die Null dort hinschreiben. Und ich denke, das brauchen wir. Denn bei den schwierigen Entscheidungen, die wir zu treffen haben, muss man ja irgendwo sehen, dass man auch zu einem Ergebnis kommt. Und ich bitte Sie einfach herzlich darum, dabei mitzuhelfen, damit wir zeigen können, dass die Stadt Halle als größte Stadt dieses Landes in der Lage ist, ihre Aufgaben selber in die Hand zu nehmen, natürlich mit der berechtigten Hoffnung auf Unterstützung durch die politisch Verantwortlichen bei Bund und Land. Schönen Dank."

Herr **Funke**, Beigeordneter für Zentraler Service, äußerte:
"Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, liebe Gäste,
angesichts des Umstandes, dass die Verwaltung zum zweiten Mal einen defizitären Haushalt im Entwurf vorlegen muss, steht die Stadt – das heißt, die Verwaltung und der Rat – vor einer großen Herausforderung.

Bevor ich zu den einzelnen Gründen dieser negativen Entwicklung und den Mitteln, wie der Gefahr eines zunehmenden Defizits zu begegnen ist, komme, möchte ich zunächst die Eckdaten des Haushaltsentwurfes im Verhältnis zum Vorjahr vorstellen:
Im **Verwaltungshaushalt** kann festgestellt werden, dass die Steigerung des Defizits ungebrochen ist. Der sich aus dem Nachtrag ergebende Haushaltsansatz für 2002 weist Einnahmen in Höhe von 481,4 Millionen Euro und Ausgaben in Höhe von 518,7 Millionen Euro aus. Daraus ergibt sich ein Defizit in Höhe von 37,3 Millionen Euro für 2002.
Ich möchte betonen, dass sich in diesem Betrag erhebliche Konsolidierungsbemühungen widerspiegeln, anderenfalls wäre das Defizit erheblich höher ausgefallen.
Der Planansatz für das laufende Jahr geht dagegen von einem Defizit in Höhe von etwa 52,04 Millionen Euro aus, zuzüglich des Verlustvortrages von 37,3 Millionen Euro aus 2002 und macht damit insgesamt einen Betrag von 89,3 Millionen Euro aus. Die für 2003 angesetzten Einnahmen betragen etwa 464 Millionen Euro, dem stehen geplante Ausgaben in Höhe von rund 553 Millionen Euro entgegen.
Für den **Vermögenshaushalt** kann ich Ihnen mitteilen, dass die Verwaltung das Investitionsvolumen des Vorjahres halten konnte. In Anbetracht der desolaten Haushaltslage ist dieser Umstand bereits als großer Erfolg zu werten, der um so höher einzuschätzen ist, weil er ohne Aufnahme neuer Kredite erreicht werden konnte.
Der Ansatz beträgt im laufenden Jahr zwar 166,6 Millionen Euro und ist damit um 46 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Die nominale Steigerung resultiert allerdings daraus, dass Kredite zur Umschuldung anstehen, die entsprechend der kameralistischen Haushaltsführung als Einnahmen und Ausgaben in jeweils identischer Höhe ausgewiesen werden müssen.
Ich wollte noch etwas zu den **Investitionen** sagen, aber die Oberbürgermeisterin hat ja schon die Investitionen angeführt, so dass ich diesen Part hier in meinem Vortrag überspringen kann. Ich darf vielleicht noch sagen, was den Schulbereich angeht, da haben wir, und das sagte ich in der Diskussion, als wir über die Nachtragssatzung sprachen, 10 Millionen Euro eingeplant. Die Bauinvestitionen in diesem Bereich werden vom Zentralen Gebäudemanagement zur Zeit übernommen, und zur Zeit wird auch geprüft, wie wir über andere alternative Modelle zur weiteren Schulbaufinanzierung kommen können. Das hatte ich auch angekündigt in den letzten Sitzungen des Rates.
Zurückkommend auf das **Defizit** im Verwaltungshaushalt in der genannten Größenordnung von fast 90 Millionen Euro sind die **Gründe** auch auf Faktoren zurückzuführen, die von der Verwaltung nicht beeinflussbar und damit auch nicht zu vertreten sind.
Im Bereich der FAG-Mittel werden z.B. von Seiten des Landes zwar die investiven Mittel ab dem Jahr 2003 stetig in geringem Umfang erhöht, dies geschieht aber zu Lasten der allgemeinen Zuweisungen für den Verwaltungshaushalt. Des Weiteren werden Rückzahlungen aus Überzahlungen im Jahre 2002 im laufenden Jahr fällig. Allein diese beiden Positionen machen eine Mindereinnahme von rund 14 Millionen Euro aus.

Darüber hinaus ist eine weitere Reduzierung von Landeszuweisungen von mehr als 6 Millionen Euro zu verzeichnen, weil die Verbundquote für Bundesergänzungszuweisungen und der kommunale Anteil an den Gemeinschaftssteuern des Landes nach den Plänen des Landes auf einheitlich 23 % herabgesetzt werden soll. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Bundesergänzungszuweisungen, die noch im letzten Jahr einen kommunalen Anteil von 26,25 % garantierten.
Außerdem besteht das Risiko eines zusätzlichen Rückganges der Einnahmen von bis zu 5,8 Millionen Euro wegen des Ergebnisses der Steuerschätzung aus dem November 2002, auch wenn gestern über die Medien zu erfahren war, dass die jüngsten Schätzungen eine leichte Verbesserung vorsehen.
Während Mindereinnahmen, die auf ein verringertes Steueraufkommen des Landes selbst und auf die sich allgemein verschlechternde wirtschaftliche Lage zurückzuführen zu sind, aus Sicht

der Stadt zwar schmerzlich sind, aber noch nachvollziehbar, führt die Herabsetzung der Verbundquote zu einer durch nichts zu rechtfertigenden Doppelbelastung der Stadt.
Auch der Bund hat im Rahmen seiner Gesetzgebung im Steuerrecht zu einer Verschlechterung der Einnahmen der Stadt beigetragen. Dies schlug sich in den letzten beiden Jahren in dem dramatischen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen nieder und setzte sich im laufenden Jahr zumindest noch bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage fort, was zu einer Ausgabensteigerung der Abführung aus der Umlage von rund 1,7 Millionen Euro führt.
Allein im Zeitraum von 2001 bis 2004 wird ein Anstieg der Gewerbesteuerumlage von 20 % auf 30 % zu verzeichnen bzw. wird noch zu bewältigen sein.
Bei der Aufzählung der externen Faktoren für die Entstehung des Defizits ist auch der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst zu nennen, der im laufenden Jahr zu einer Mehrbelastung des Verwaltungshaushaltes von ca. 5,8 Millionen Euro führt. Zum Ausgleich wird eine üblicherweise eingeplante Deckungsreserve von 3,6 Millionen. Euro herangezogen.
Es bleibt aber immerhin ein zusätzlicher Betrag von rund 1,9 Millionen Euro zu verkraften, der das Defizit noch erhöhen wird, und zwar auf ca. 54 Millionen Euro.
Hervorzuheben ist bei der Personalkostenentwicklung die Erhöhung des Beitrages für die Zusatzversorgungskasse um 4 Prozentpunkte von 1,5 % auf 5,5 %. Daraus ergibt sich eine im Plan zu berücksichtigende Mehrbelastung von 4,252 Millionen Euro. Durch den im Tarifabschluss vereinbarten Arbeitnehmeranteil verringert sich diese Belastung nur marginal um 212.600 Euro.
Im Hinblick auf die Belastungen durch den Tarifabschluss werde ich mich zusammen mit dem KAV LSA in den zuständigen Gremien dafür einsetzen, dass der zuletzt genannte Betrag in dieser Höhe nicht bestehen bleibt.
Meine Damen und Herren,
das Wissen um diese schlechte Finanzlage der Stadt und das Wehklagen helfen uns nicht weiter. Weiter hilft uns nur die konsequente Umsetzung und Fortführung des im letzten Jahr aufgestellten und vom Rat beschlossenen **Haushaltskonsolidierungskonzept**es. 2002 konnten bereits erste Erfolge insofern erzielt werden, als bereits im Nachtrag strukturell wirkende Einsparungen von fast 3,6 Millionen Euro Berücksichtigung fanden.
Dies reicht im Hinblick auf das abzubauende Gesamtdefizit in keiner Weise aus, was bereits daran deutlich wird, dass trotz der Anstrengungen im letzten Jahr ein Defizit von 37,3 Millionen Euro verblieben ist.
Sie können an der aktuell überarbeiteten und Ihnen vorliegenden Finanzplanung, auf welche Frau Oberbürgermeisterin bereits in ihrer Rede Bezug genommen hat, ablesen, welche Verschuldung auf die Stadt zukommen wird, wenn wir nicht mit vereinten Kräften gegensteuern, nämlich ein verbleibender Fehlbetrag im Jahr 2007 in Höhe von rund
178 Millionen Euro. Um die Dimension dieses Betrages im Haushaltsgefüge der Stadt zu veranschaulichen, reicht nur ein Blick auf die großen Positionen im Haushalt.
Wenn die Stadt sich heute von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trennen würde, reichte der ersparte Haushaltsansatz für Personal nicht aus, um diesen Betrag zu decken.
Daher werden noch Kraftakte von Verwaltung und Rat gefordert sein, um diese Herausforderung zu bewältigen.
Meine Zuversicht, dass diese Aufgabe gemeinsam gelöst werden kann, gründet sich darin, dass bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden sind, die erst mittel- und langfristig – dann aber um so nachhaltiger – wirksam werden. Die Maßnahmen, die Sie dem Haushaltskonsolidierungskonzept entnehmen können, beruhen auf zeitlich und inhaltlich sehr aufwändig vorzubereitenden Organisationsuntersuchungen und Fachkonzepten. Dabei sind - soweit vorhanden - auch interkommunale Vergleiche herangezogen worden.
In dem von mir zu verantwortenden Geschäftsbereich gehe ich insbesondere von einem erheblichen Einsparungspotential durch die erfolgte Gründung und wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes ZGM aus. Die erwähnten Fachkonzepte und die ergänzenden Organisationsuntersuchungen werden nennenswerte Personalüberhänge aufzeigen, die

schnellstmöglich abzubauen sein werden. Einen ersten Schritt hierzu haben wir durch die personalwirtschaftlichen Modelle in den Angeboten zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung getan. Diese werden mit Sicherheit nicht ausreichen, so dass den ersten Schritten eines Personaltransferkonzeptes weitere Maßnahmen folgen müssen, wie z. B. die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich nach dem Sozialtarifvertrag.
Die Maßnahmen zum Abbau des Personals werden in jedem Fall darauf ausgerichtet, so sozialverträglich wie möglich zu sein. Jedoch kann angesichts der aktuell erkennbaren Verschuldungsfalle die Notwendigkeit von betriebsbedingten Kündigungen nicht mehr ausgeschlossen werden.
Wie Sie wissen, arbeitet auch eine Lenkungsgruppe an dieser Problematik mit, die hoffentlich zu einem von Rat, Verwaltung, Personalrat und Gewerkschaften getragenen Erfolg führen wird.
Die Konsolidierungsmaßnahmen zielen jedoch nicht nur auf eine effiziente und schlanke Verwaltung, sondern auch auf eine Anpassung der städtischen Infrastruktur auf die zurückgehende Einwohnerzahl der Stadt Halle (Saale).
Dabei werden schmerzhafte Einschnitte und die Abkehr von lieb gewonnenen Gewohnheiten unvermeidbar sein. Vielfalt und Umfang des kommunalen Infrastrukturangebotes müssen im Hinblick auf den langfristig tatsächlich notwendigen Bedarf und der realen Nachfrage kritisch überprüft werden, um bei der städtischen Infrastruktur bewusst auf Qualität des Angebotes statt auf Quantität zu setzen.
Um die Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu sichern, appelliere ich an Sie, die Umsetzung der noch vorzulegenden Konzepte zu begleiten und zu fördern. Hierzu böte sich die Einsetzung einer Strategiekommission – bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltungsleitung – an.
Auch die städtischen Gesellschaften können nicht aus der Pflicht entlassen werden, einen angemessenen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.
Neben den Überlegungen zur künftigen strategischen Ausrichtung der Stadtwerke und anzustrebender Teilprivatisierung ihrer Tochtergesellschaften ist hier die HAVAG hervorzuheben, deren Anstrengungen zur Defizitverringerung über die Festlegungen zum Abbau des städtischen Zuschusses im Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag hinausgehen muss. Hier gibt es ein Gutachten, welches allerdings ca. 7 Millionen Euro hinter der Berger-Vorgabe liegt.
In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass es der Stadt Leipzig gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf für 2003 vorzulegen, indem die Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen zwei Drittel des ursprünglichen Defizits übernommen haben. Es ist erstrebenswert, einen ähnlichen Betrag zu erzielen.
Selbstverständlich müssen Verwaltung und Rat gemeinsam ihre Hausaufgaben machen und die Sparpotentiale auf der Ausgabenseite ausschöpfen.
Daneben müssen wir jedoch ebenso in größeren Dimensionen denken und gerade beim Bundeshaushalt dessen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Sachzwänge, denen auch der Bund unterliegt, richtig einschätzen.
Dabei verdienen die wesentlichen Ziele, die der Bund verfolgt, einer näheren Betrachtung. Es handelt sich um folgende wesentliche Zielsetzungen:
- Eine Netto-Neuverschuldung von Null bis zum Jahr 2006
- Erhöhung des Wirtschaftswachstums
- Solidarität aller Gebietskörperschaften mit dem Bund.

Die Rückführung der Netto-Neuverschuldung beim Bund führt dazu, dass der Bund Ausgabenkürzungen im investiven Bereich vornehmen wird. Dies wird sich auf die Fördermittelvolumina, die für die Stadt Halle relevant sind, auswirken.
Die Versuche des Bundes, die Weichen für ein höheres Wirtschaftswachstum durch die Steuerpolitik zu stellen, bedeutete bisher für die Kommunen, dass die verschiedenen Steuersenkungsmaßnahmen des Bundes zu erheblichen Steuermindereinnahmen führten. Dies haben wir auch in den letzten Jahren zu spüren bekommen und werden auch aller Voraussicht

nach zukünftig nicht davon verschont bleiben. Im Übrigen stehen die Mehreinnahmen aus dem Verschieben der letzten Stufe der Steuerreform nicht den Haushalten zur Verfügung, sondern werden für Mehraufwendungen aus der Fluthilfe verwendet.
Letztendlich fordert der Bund eine Solidarität bei den Ländern und Kommunen zur Lösung seiner finanzwirtschaftlichen Probleme ein.
Dies wird bereits aus kommunaler Sicht berechtigterweise widerwillig praktiziert, was sich an der stetigen Erhöhung der Gewerbesteuerumlage oder der Übertragung von kostenintensiven Aufgaben an Länder und Kommunen zeigt.
Meine Damen und Herren,
wenn in diesem Zusammenhang von Solidarität die Rede ist, so muss auch die Solidarität des Bundes und der Länder für die Kommunen zur Sprache gebracht und gefordert werden.
Das **Land** hat schon in der letzten Legislaturperiode eine Finanzstrukturkommission gebildet, die mit dem Innenminister, dem Finanzminister, dem Leiter der Staatskanzlei, den Landesgeschäftsführern des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages besetzt ist. Der Städte- und Gemeindebund ist in seiner Forderung unbedingt zu unterstützen, die vom Land vorgegebenen Standards abzubauen und Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wegfallen zu lassen. Der das Konnexitätsprinzip schlagwortartig zusammenfassende Grundsatz ”Wer bestellt, der zahlt” sollte außerdem Maßstab für die Reform sein und würde bei einer erfolgreichen Umsetzung den Kommunen wieder finanzielle Spielräume eröffnen.
Die **Bundesregierung** hat nicht zuletzt durch massiven Druck aus den Städten und des Deutschen Städtetages eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen eingerichtet. Wesentliche Forderung an die Arbeit der Kommission ist, die Reform der Gewerbesteuer im Sinne einer Verstetigung der Einnahmenentwicklung voranzutreiben. Die Gewerbesteuer als kommunale Finanzquelle sollte mit einer breiteren Bemessungsgrundlage fortentwickelt werden. In diesem Zusammenhang ist eine Absenkung der mehrfach angesprochenen Gewerbesteuerumlage überfällig. Unterschiedlich motivierte und sachlich teilweise unbegründete Erhöhungen der Umlage haben die Gewerbesteuer als Einnahmequelle der Kommunen ausgehöhlt und tragen zur mangelnden Transparenz des Systems der Gemeindefinanzierung bei.
Eine weitere Forderung ist die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe ohne zusätzliche Belastung für die Kommunen. Der Neuverteilung der Sozialhilfelasten kommt - ganz gleich, ob die Zusammenführung verwirklicht wird – eine finanz- und strukturpolitisch herausragende Bedeutung zu. In jedem Fall erscheint nur eine Kombinationsstrategie aus einer Rückführung sozialhilfefremder Ausgaben in das Sozialversicherungssystem, eine finanzielle Beteiligung des Bundes und die Einführung eines Sozialhilfeansatzes im kommunalen Finanzausgleich erfolgversprechend.
Da der Bundesfinanzminister bei der konstituierenden Sitzung der Kommission erklärt hat, dass er davon ausgehe, die Kommission werde alle Empfehlungen im Einvernehmen erarbeiten, fürchte ich, dass kommunale Interessen in der Gemengelage zwischen Wirtschafts-, Gewerkschafts-, Länder- und Bundesinteressen zerrieben werden. Das darf uns jedoch nicht abhalten, dabei mitzuhelfen, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Wir müssen die vielbeschworene Solidarität einfordern.
Nach diesem Ausblick auf die größeren Zusammenhänge will ich meine Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2003 beenden.
Sie werden in den kommenden Wochen Zeit haben, sich mit einzelnen Ansätzen und Maßnahmen auseinander zu setzen.
Trotz des Defizits im Planentwurf möchte ich noch einmal hervorheben, was wir als Verwaltung bisher erreicht haben:

- Fortschritte in der Erarbeitung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen,
- Konstanz der Investitionen im Vermögenshaushalt auf Vorjahresniveau ohne Neuverschuldung.

Der Prozess ist natürlich unbeirrt weiter voranzutreiben.

Schließlich möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsbereiche und Fachbereiche, die bei der Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfes mitgeholfen haben, herzlich für ihre Mitarbeit und Engagement bedanken.
Es liegt nun an Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, diese Vorlage aufzunehmen und sie in sachlicher und konstruktiver Diskussion innerhalb des geplanten Zeitrahmens einer schnellstmöglichen Beschlussfassung zuzuführen.
Ich danke Ihnen für Ihre geduldige Aufmerksamkeit und wünsche unseren Beratungen einen guten Verlauf, wobei der überlieferte Spruch **"**Tu erst das Notwendige, dann das Mögliche und plötzlich schaffst Du das Unmögliche" stets gegenwärtig sein sollte. Danke!"

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, bat namens der Fraktion, bei der Diskussion zum Haushalt 2003 die vereinbarten vierteljährlichen Mitteilungen zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, der Bericht liege vor, sei zwar erst für Februar geplant gewesen. Er könne aber verschickt werden, bevor die ersten Ausschüsse ihre Beratungen beginnen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, fragte, welche Rolle das Haushaltsloch von 90 Millionen Euro für das Tagesgeschäft spiele. Wie werde es abgedeckt?

Herr **Funke** antwortete, man müsse zunächst zwischen dem Fehlbetrag aus dem Jahr 2002 – 37 Millionen Euro – und dem Fehlbedarf 2003 unterscheiden, d.h. der prognostizierte Bedarf für 2003 werde von der Kasse her überhaupt noch nicht relevant. Da werde man am Ende des Jahres darüber reden müssen. Die 37 Millionen Euro Defizit aus dem Jahr 2002 müssten sich in der Kasse als Minus widerspiegeln. Das habe man vermeiden könne, weil man Beträge in der Kasse habe, die aus Verkaufserlösen, aus Grundstückserlösen resultierten, die eigentumsrechtlich noch nicht zugeordnet werden konnten. Im Bericht des Landesrechnungshofes sei dazu erwähnt worden, dass man diese Beträge separieren und wie ein inneres Darlehen betrachten sollte.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, fragte, wie groß dieser Topf sei und was passiere, wenn auf einen Schlag eine große Summe an Berechtigte zurückgezahlt werden müsse.

Herr **Funke** wies darauf hin, dass die Dinge eigentumsrechtlich noch nicht geklärt seien.
Von daher sei man rund 40 Millionen Euro im Plus.

Herr **Dr. Meerheim** meinte, wenn die Beträge jedoch fällig würden, dann stünde die Summe für die Deckung des Loches aus dem vergangenen Jahr nicht mehr zur Verfügung. Im Moment seien die Fehlbeträge 2003, diese 52 Millionen, nur Bedarfslücke, aber sie würden in Monatsscheiben zum Loch, d.h. man bekomme monatlich zu den 37 Millionen Euro immer etwas hinzu. Woraus werde das dann gedeckt? Werde man Kassenkredite anstreben?

Herr **Funke** antwortete, wenn man diese Deckungsreserve nicht mehr habe, dann werde man das, was als Defizit ausgewiesen sei, spiegelgerecht in der Kasse wiederfinden und man müsse dann Kassenkredite aufnehmen. Zur Situation Halles im Vergleich zu anderen, insbesondere westdeutschen Städten sei zu sagen, dass es Städte dieser Größenordnung gebe, die 300 Millionen, 400 Millionen Euro Kassenkredite bereits aufgenommen hätten.
Halle befände sich noch in der guten Situation, davon noch keinen Gebrauch machen zu müssen. Aber man werde unter Umständen dahin kommen.

Herr **Bönisch** stellte keine weiteren Wortmeldungen fest. Bezug nehmend auf den Beschlussvorschlag, bat er künftig mehr Sorgfalt auf die Formulierung zu verwenden.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02967 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003, Haushaltskonsolidierung, Beteiligungsbericht 2000

---

1. **Der Stadtrat berät die Haushaltssatzung 2003, den Haushaltsplan 2003 und das Haushaltskonsolidierungskonzept in erster Lesung am 29. Januar 2003 und verweist in die Fachausschüsse.**

2. **Der Beteiligungsbericht 2000 wird dem Stadtrat zur Erörterung am 29. Januar 2003 vorgelegt.**

3. **Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2003, den Haushaltsplan 2003 und das Haushaltskonsolidierungskonzept in der zweiten Lesung am 26. Februar 2003.**

Zu TOP 04 - Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Ständigen Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V. (MBM)

Vorlagen-Nr.: III/2002/02407

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, fragte, ob es gewollt sei, eine Mitgliedschaft ab dem Jahr 2002 zu beschließen.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, antwortete, die Jahreszahl sei dadurch bedingt, dass die Vorlage im November, bezogen auf das Jahr 2002, im Kulturausschuss behandelt worden sei und jetzt erst dem Stadtrat vorgelegt werde. Es handle sich um eine ständige Mitgliedschaft und der Beitrag von 25 Euro wäre jedes Jahr fällig.

Herr **Bönisch** fragte nach, ob eine Mitgliedschaft im Jahr 2002 schon vollzogen worden sei. Nach verneinender Antwort aus der Verwaltung, korrigierte er die Jahreszahl auf 2003.

Auf die Frage von Herrn Bönisch, warum die Stadt nicht schon lange Mitglied dieser Konferenz sei, antwortete Herr **Dr. Marquardt**, diese Frage sei sehr berechtigt, aber er sei damit auch erst im Zuge seines Amtsantritts konfrontiert worden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02407 - Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Ständigen Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V. (MBM)

---

1. **Der Stadtrat stimmt einer Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Ständigen Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V. (MBM) ab 2003 zu.**

2. **Das Händel-Haus wird als Vertreter der Stadt Halle (Saale) beauftragt, die Mitgliedschaft in der MBM wahrzunehmen.**

Zu TOP 05 - Anteilige Finanzierung der Olympischen und der Paralympischen Sommerspiele 2012 durch die Stadt Halle (Saale) im Falle einer erfolgreichen Bewerbung der Olympiaregion Leipzig auf internationaler Ebene, für den Zeitraum 2006 bis 2011

Vorlagen-Nr.: III/2002/02958

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte, dass die Landesregierung 89 T€ an die Stadt ausreiche, um die Projekte für die Begleitung der Bewerbung zu fördern.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02958 - Anteilige Finanzierung der Olympischen und der Paralympischen Sommerspiele 2012 durch die Stadt Halle (Saale) im Falle einer erfolgreichen Bewerbung der Olympiaregion Leipzig auf internationaler Ebene, für den Zeitraum 2006 bis 2011

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Halle (Saale) garantiert im Falle des Zuschlags durch das Internationale Olympische Komitee zur Ausrichtung der Olympischen und der Paralympischen Sommerspiele 2012 in der Olympiaregion Leipzig die Übernahme der dafür nötigen Teilfinanzierung zur Vorbereitung und Durchführung der Spiele.

2. Diese Finanzierungsgarantie ist insbesondere an die Voraussetzungen gebunden, dass

- **die Stadt Leipzig ihre Erklärung zur Finanzierungsbeteiligung aufrecht erhält,**
- **der Freistaat Sachsen seine Erklärung zur Finanzierungsbeteiligung (Anlage 1) aufrecht erhält,**
- **das Land Sachsen-Anhalt noch vor dem 12. April 2003 eine Erklärung zu angemessener Finanzierungsbeteiligung abgibt,**

- **die Bundesregierung die Bewerbung bereits in der internationalen Bewerbungsphase angemessen unterstützt und sich an den Kosten für Bewerbung und Ausrichtung der Olympischen und der Paralympischen Sommerspiele 2012 beteiligt,**
- **das IOC insbesondere das OCOG-Budget über Zuweisungen an die Bewerberstadt mit ihren Partnerstädten sichert.**

1. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung und unter Eintreffen der Annahme, dass sich die Stadt Leipzig und ihre Partnerstädte, der Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt und der Bund angemessen an Bewerbung und Ausrichtung der Olympischen und der Paralympischen Sommerspiele 2012 beteiligen (siehe Aufsplittung des NON-OCOG-Budgets, S. 6), werden in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Halle (Saale) unter den unter Punkt 2 genannten Vorbehalten folgende Eigenmittel eingestellt:

Jahr	Betrag in Mio. Euro
2006	0,102
2007	0,103
2008	0,214
2009	0,630
2010	0,652
2011	0,499
Gesamt:	2,200

1. Diese Finanzierung unterliegt einer Sperre bis zur Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) im Jahr 2005.

Zu TOP 06- Namensgebung schulischer Einrichtungen

Vorlagen-Nr.: III/2002/02820

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02820 - Namensgebung schulischer Einrichtungen

---

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt entsprechend den Vorschlägen der Gesamtkonferenzen nachfolgende Namensgebung von 5 Sekundarschulen.

Namensvorschlag
1.1 Sekundarschule ”Carl Schorlemmer”
1.2 Sekundarschule Kastanienallee
1.3 Sekundarschule ”Adam Ries”
1.4 Sekundarschule Trotha
1.5 Sekundarschule ”Heinrich Heine”

Zu TOP 07 - Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.01.2003 - 31.12.2003

Vorlagen-Nr.: III/2002/02891

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erläuterte, die Bedarfs- und Entwicklungsplanung sei zwingend dem Stadtrat vorzulegen, damit deutlich gemacht werde, wie die Stadt die Versorgung in den Kindertageseinrichtung im Planjahr absichere. Man wisse, dass das Kindertagesstättengesetzt sich in der Novellierung befinde; deswegen sei der Beschlusstext so gefasst, dass man das sofort anpassen könne, wenn die Novellierung erfolgt sei.
Anlage 3 beziehe sich auf den damaligen Stand, dass der Rechtsanspruch für Kinder von Null bis drei Jahren geschränkt werden sollte, bezogen auf Kinder von nicht erwerbsfähigen Eltern. Jetzt sei eine andere Diskussion im Laufen. Wenn eine neue Regelung getroffen würde, hätten 60 % der Kinder, die jetzt in den Einrichtungen seien, keinen Anspruch auf einen Volltagsplatz, sondern nur auf einen 5-Stunden-Platz (*dazu wurde eine Ergänzung zu Anlage 3 nachgereicht).*

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, fragte nach zu Angaben im Anhang (Kita Kreativ in Aktion). Dort habe sich mittlerweile ein Verein gegründet. Sei das der Stadtverwaltung bei den Beratungen mit dem Jugendhilfeausschuss bekannt gewesen?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, soweit ihr bekannt, sei das in der Schwebe gewesen. Der Verein hatte sich gegründet, man liege da im Rechtsstreit, weil die Stadt der Meinung sei, wozu man eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung mache, wenn zwischenzeitlich jeder Verein Kinderbetreuung übernehmen könne und dann auch eine Rechtsverpflichtung bestehe, dass die Stadt finanziere.

Herr **Godenrath** wies darauf hin, dass der Bedarfsplan sich auf das Jahr 2003 beziehe. Wenn der Verein sich schon im vergangenen Jahr gegründet habe, wäre das eine andere Basis.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine Klärung zu. Da die Planung sowieso noch einmal überarbeitet werden müsse, könne man dem nachgehen und im Jugendhilfeausschuss könnte man dann genau erfahren, wann sich welcher Verein gegründet habe; dort werde man auch die entsprechenden Anhörungen haben.

Frau **Haupt**, SPD-Fraktion, teilte mit, dass der Jugendhilfeausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, fragte, warum man diese Bedarfsplanung jetzt vorlege, zu einem Zeitpunkt, wo noch nicht geklärt sei, wie hoch der Bedarf sein werde.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, das Gesetz verpflichte die Verwaltung dazu, diese Planung vorzulegen. Wenn man sich davon leiten ließe, immer dann, wenn Änderungen in der Diskussion seien, sich zurückzulehnen, finde sie, es sei da um so wichtiger, sich mit der Sache zu befassen und auf die Auswirkungen aufmerksam zu machen.

Herr **Sänger,** CDU-Fraktion, meinte, die gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage liege zwar vor, aber der Landtag beschließe in der kommenden Woche die Novellierung. Da wäre es vernünftig gewesen, die Vorlage in die Februartagung einzubringen. Nun müsse man zweimal dazu Beschlüsse fassen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erwiderte, es sei wichtig gewesen, die Planung vorzulegen, damit bei der Diskussion in den Ausschüssen schon klar werde, welche Veränderung welche Auswirkung haben werde. Die Verwaltung wollte sich nicht zum Vorwurf machen lassen, die Hände in den Schoß gelegt und abgewartet zu haben, bis das Land sein Gesetz ändert, sondern aktiv mit Einfluss zu nehmen. Das könne man nur machen, wenn man Analysen vorliegen habe. Deswegen sei auch der Beschlusstext so gefasst, dass die Verwaltung zeitnah, wenn die gesetzliche Änderung vorliege, diesen Plan ändern werde.

Frau **Haupt**, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, merkte an, sie hoffe, dass ein Vertreter der UBF bei den kommenden Beratungen im Jugendhilfeausschuss anwesend sei und dort Argumente vorbringen könne.

Herr **Stemme** meinte, es sei eine Zumutung, wenn die Verwaltung ein solches Material gebe, und die Stadträte beim Lesen genau wüssten, es sei Makulatur, sei in 14 Tagen wieder anders.

Frau **Tannenberg**, PDS-Fraktion, fragte, welche Auswirkungen es auf die Erzieherinnen habe, wenn künftig 60 % der Kinder nur noch einen Anspruch auf eine Teilbetreuung haben.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, es stehe noch nicht genau fest, wie das Gesetz geändert werde, z.B. hinsichtlich von Leiterstunden. Es werde auf jeden Fall Auswirkungen haben, es würden Erziehungen im Überhang sein. Für die gesamte Stadt könnten das knapp 200 Vollzeitstellen sein.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02891 - Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung

Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.01.2003 – 31.12.2003

---

1. **Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2003 auf der Basis der Rahmenbedingungen des geltenden Kinderbetreuungsgesetzes zu.**

2. **Der Stadtrat nimmt die in Anlage 3 dargestellten prognostizierten Auswirkungen der KiBeG-Novellierung auf der Grundlage des derzeitigen Informationsstandes zur Kenntnis.**

3. **Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die demografische Entwicklung und die der Belegung sowie die Auswirkung der Gesetzesänderung zu beobachten und die erforderliche Anpassung der Betreuungskapazitäten vorzubereiten.**

4. **Für das Jahr 2003 ist die Belegung in den vorhandenen Einrichtungen entsprechend den Anforderungen der KiBeG-Novelle zu optimieren. Ausgehend von den Auswirkungen der Novellierung ist zum III. Quartal 2003 eine mittelfristige kapazitäts- und standortbezogene Bedarfsplanung vorzulegen.**

Zu TOP 08 - Erhaltungssatzung Nr. 13 "Reilshof"

Vorlagen-Nr.: III/2002/02788

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: **bei 45 Ja-Stimmen**
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02788 - Erhaltungssatzung Nr. 13 "Reilshof"

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 13 ”Reilshof ” nach § 172 Abs.1 Satz Nr. 1 BauGB.

Zu TOP 09 - Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 8 ”Neue Messe Bruckdorf"

Vorlagen-Nr.: III/2002/02811

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02811 - Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 8 "Neue Messe Bruckdorf"

---

1. **Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.**

2. **Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 8 ”Neue Messe Bruckdorf”. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.**

Zu TOP 10 - URBAN 21 Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel südliche Vorstadt - Förderrichtlinien für die Projekte "Grüne Höfe", "Bestandserhalt", "Abbruch und Flächenrecycling"

Vorlagen-Nr.: III/2002/02786

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02786 - URBAN 21 Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel südliche Vorstadt - Förderrichtlinien für die Projekte "Grüne Höfe", "Bestandserhalt", "Abbruch und Flächenrecycling"

1. **Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinien zu den URBAN 21 -Projekten ”Grüne Höfe”, ”Bestandserhalt” und ”Abbruch und Flächenrecycling”.**

2. **Die Förderrichtlinien sind ortsüblich bekannt zu machen.**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, halbjährlich über den Stand der Förderung gem. der Richtlinien zu informieren.**

Zu TOP 11 - Neugestaltung der Freiflächen im Wohngebietszentrum "Gastronom", Neustadt

Vorlagen-Nr.: III/2002/02723

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02723 - Neugestaltung der Freiflächen im Wohngebietszentrum "Gastronom", Neustadt

---

1. **Die Freiflächen des Wohngebietszentrums ”Gastronom” im Ortsteil Neustadt werden im Rahmen der Bund-Länder-Programme ”Soziale Stadt”/Urban 21 erneuert. Die Entwurfsplanung und die Umsetzung der Bauabschnitte 1 bis 5 in den Haushaltsjahren 2003 – 2006 werden bestätigt.**

2. **Der Stadtrat beschließt, ambulanten Handel zukünftig nur noch in dem im Plan gekennzeichneten Bereich zuzulassen und die Außenpräsentation der ortsansässigen Händler auf die Tiefe von max. 2.50m vor der Außenwand der Geschäfte zu beschränken.**

Zu Wiedervorlage von Anträgen

Zu TOP 12 - Sachantrag des Vergabeausschusses - zur Änderung der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) sowie der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: III/2002/02947

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2002/02947 - Sachantrag des Vergabeausschusses - zur Änderung der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) sowie der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale)

---

1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird in § 6 Abs. 5 Nr. 1 wie folgt ergänzt (Die Änderungen sind im Fettdruck dargestellt):

1.1. Vergaben städtischer Aufträge, soweit die Auftragssumme im Einzelfall nach der VOB den Betrag von 150.000,00 Euro bis 1 Mill. Euro, nach der VOL den Betrag von über 40.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro und nach der HOAI den Betrag von über 100.000,00 Euro bis **200.000,00 Euro sowie nach der VOF einen Betrag von über 15.000,00 Euro bis 200.000,00 Euro** nicht überschreitet

1.1. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird in § 1 Nr. 3 Empfehlungsrechte Ziff. 6 wie folgt ergänzt:

Vergabe von Leistungen nach VOB, VOL, HOAI **und VOF**, soweit die Auftragsvolumina die Entscheidungskompetenz des Ausschusses überschreiten
Ferner wird folgende Ziff. 12 unter die Entscheidungsbefugnisse neu mit aufgenommen

Vergabe von städtischen Aufträgen entsprechend der VOF von 15.000,00 Euro bis einschließlich 200.000,00 Euro

1.1. Nach einem Jahr sollen die Wertgrenzen neu festgesetzt werden.

Zu II. Die Verwaltung informiert den Vergabeausschuss halbjährlich über alle Vergaben von Gutachten.

III. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, eine entsprechende Änderungssatzung der Hauptsatzung sowie der Zuständigkeitsordnung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu TOP 13 - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD – betreffend die Aufnahme eines Saalekanals in den Bundesverkehrswegeplan

Vorlagen-Nr.: III/2003/02971

Herr **Lehmann,** CDU-Fraktion, warb um eine möglichst breite Zustimmung zu diesem Antrag, der in die heutige Haushaltsdiskussion passe, Stichwort eigenes Haushaltsaufkommen von ca. 22 %. Man müsse zwingend dafür sorgen, die eigene Haushaltssituation zu bessern, dazu sei der Hafen hier in Halle geeignet.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, erklärte, in Anbetracht der schon seit Jahren laufenden Diskussionen, wie die Saale schiffbar gemacht werden könne, sei es in gewisser Weise ein Fortschritt, dass es nun um diesen Schleusenkanal gehe, der nicht mehr die Staustufe bei Klein Rosenburg notwendig mache. Man müsse jedoch darüber hinausschauen. Durch die einbringenden Fraktionen werde wieder dieses Planco-Gutachten angeführt. Das wundere sie, habe doch das DIW, das immerhin einer der fünf Weisen ist, die die Bundesregierungen beraten, dieses Gutachten als letztlich unseriös eingestuft. Das sei auch einigen Stadträten bekannt, und sie wundere sich, dass dies in der Begründung wieder eingebracht werde.
Wenn ein Argument dafür, diesen Antrag anzunehmen, die Mittel seien, die bereits in die Saale bzw. den Hafen geflossen seien, dann sollte man an Hand dieses Beispieles lernen, dass man nicht immer wieder Investitionen tätigen sollte in der Hoffnung, dass das Entscheidende hinterher schon von alleine folgen werde.
Die Saale sei jetzt bis Calbe schiffbar, es gehe dann um die Schiffbarkeit der Elbe von Calbe bis Magdeburg. Da sei die Elbe nicht schiffbar für die Schiffe, die man auf der Saale sehen wolle. Dann müsste ein Elbeausbau erfolgen, und da müsste man die Folgen für Sachsen-Anhalt sehen. Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich wäre z.B. davon betroffen.
Auch müsse man sehen, dass die Entwicklung der Schifffahrt bundesweit zurückgehe, auch an Flüssen, die bestens ausgebaut seien.
Namens der Fraktion verweise sie aus diesen Gründen den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten und in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der HAL-Fraktion in den

- Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten und in den

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften

v e r w i e s e n.

Zu TOP 14 – Antrag der Stadträtin Isa Weiß, CDU – betreffend die Feststellung der Hauptwohnung von Amts wegen

Vorlagen-Nr. III/2003/02972

Text des Antrages:

Die Stadt Halle (Saale) stellt ab 01.04.2003 von Amts wegen alle Personen, insbesondere Studenten, die sich mit Nebenwohnung in Halle (Saale) anmelden und keinen anderen Nachweis erbringen, fest, dass der Hauptwohnsitz Halle (Saale) ist

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist seit längerem bemüht, insbesondere Studenten davon zu überzeugen, ihren Hauptwohnsitz nach Halle (Saale) zu verlegen, ohne nennenswerten Erfolg. Universitätsstädte anderer Bundesländer verfahren diesbezüglich sehr viel effizienter.
So erhält jeder Student, der sich mit Nebenwohnung z.B. Kiel anmeldet einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid über die Feststellung des Hauptwohnsitzes in der Stadt Kiel. Bayrische Universitätsstädte haben vor die Feststellung der Hauptwohnung von Amts wegen in der jeweiligen Universitätsstadt ein Anhörungsverfahren gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz gestellt (Anlage).
Auch im Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist im § 8 Abs. 1 geregelt, dass für einen Einwohner mit mehreren Wohnungen, die vorwiegend genutzte Wohnung die Hauptwohnung ist. Den Nachweis, welche Wohnung hauptsächlich genutzt wird, ist vom jeweiligen Einwohner zu erbringen. Die Erfolgsrate hinsichtlich der Feststellung des Hauptwohnsitzes ist bei der stringenteren Verfahrensweise anderer Universitätsstädte sehr viel erfolgreicher als bei einer freiwilligen Entscheidungsmöglichkeit wie sie die Stadt Halle (Saale) praktiziert.
Am 01.04.2003 beginnt das Sommersemester. Bis zu diesem Zeitpunkt müsste das Einwohnermeldeamt in der Lage sein, einen entsprechenden Musterbescheid zu entwerfen.

gez. Isa Weiß
Stadträtin

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung möchte die Anregung zur Feststellung des Wohnungsstatus aufgreifen und die Beantwortung mit der erneuten Orientierung auf die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer in der Stadt Halle (S) verbinden.
Es wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag in den Innenausschuss und den Finanzausschuss zu verweisen.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter Ordnung, Sicherheit und Umwelt

gez. Dieter Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag. Sie drückte ihre Verwunderung über die Stellungnahme der Stadtverwaltung aus. An sich bedürfe dieser Sachverhalt gar keines Antrages im Stadtrat, weil die Rechtsgrundlage ein entsprechendes Verwaltungshandeln begründe. Eine Weisung wäre ihrer Meinung nach ausreichend. Es sei bezeichnend, dass der Stadtverwaltung zur Verbesserung der Finanzlage lediglich eine Steuererhöhung, eine Zweitwohnungssteuer, einfalle, sie sich aber weigere, durch Änderung der Verwaltungspraxis einen Beitrag zur Einnahmeerhöhung zu leisten.

Herr **Doege,** Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, erwiderte, für das Meldegesetz lege der Bund das Rahmengesetz vor. Darüber hinaus habe jedes Land entsprechende

Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Die Verwaltungsvorschrift, die für das Land Sachsen-Anhalt gelte, lasse den einfachen Schluss auf dem Weisungsweg nicht zu.
Deshalb habe die Verwaltung empfohlen, den Antrag im Fachausschuss zu beraten.
Was die Zweitwohnsitzsteuer anbelange, so sei es ein Vorschlag der Verwaltung, dies bei diesem Aspekt noch einmal mit zu verknüpfen. Er schlage vor, das am 05.02.2003 in der Sitzung des Innenausschusses zu beraten.

Frau **Weiß** verwies den Antrag namens der Fraktion zur zeitnahen Behandlung in den Finanzausschuss und in den Innenausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag in den

- **Innenausschuss und in den**
- **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung**

v e r w i e s e n.

Zu TOP 15 - Antrag der CDU-Fraktion - betreffend das Gebäude Rathenauplatz 6/7

Vorlagen-Nr.: III/2003/02974

Text des Antrages:

Die untere Bauaufsichtsbehörde erteilt dem Eigentümer des Gebäudes Rathenauplatz 6/7 die Auflage, unverzüglich dieses Gebäude zu sichern. Sollte dieser Forderung nicht

innerhalb einer angemessenen Frist Folge geleistet worden sein, nimmt die untere Bauaufsichtsbehörde Ersatzmaßnahmen zur Sicherung dieses Gebäudes vor.

Begründung:

Das Gebäude Rathenauplatz 6/7 ist ein Einzeldenkmal. Wegen mangelnder Sicherung (Fenster, Entwässerung) ist dieses Gebäude dem Verfalle preisgegeben.

gez. Frank Sänger
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag wird in einer Zielstellung entsprochen.
Die untere Bauaufsichtsbehörde hat nach erfolgter Ortsbesichtigung den Eigentümer des Grundstückes bereits schriftlich aufgefordert, das Gebäude so zu sichern, dass Regenwasser infolge defekter Dachrinnen, kaputter Fenster und fehlender Dachziegel nicht in das Einzeldenkmal eindringen kann.
Falls dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, ist eine Verfügung das nächste rechtlich mögliche Mittel, zunächst mit Androhung eines Zwangsgeldes.
Die für die Ersatzvornahmen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind sehr begrenzt und können aus diesem Grund nur für akute Fälle verwendet werden, wenn andere Maßnamen nicht greifen.

gez. i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Frau **Weiß,** CDU-Fraktion, äußerte, sie möchte die Termine Ortsbesichtigung und schriftliche Aufforderung genannt bekommen. Wenn die Stadtverwaltung nicht unmittelbaren Druck ausübe, könne sie ihrer Meinung nach gleich eine Abrissgenehmigung erteilen. Die Mittel für Ersatzvornahmen, die im Antrag gefordert werden, würden ja lediglich verauslagt; die Verwaltung müsse sich natürlich um die Eintreibung solcher Forderungen kümmern.
Nach der Stellungnahme der Verwaltung möchte sie den **Antrag** folgendermaßen ***ergänzen:***
Die untere Bauaufsichtsbehörde erteilt dem Eigentümer des Gebäudes Rathenauplatz 6/7 die Auflage, unverzüglich dieses Gebäude zu sichern. Sollte dieser Forderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist Folge geleistet worden sein *und auch die Androhung eines Zwangsgeldes nicht zum Erfolg führen*, nimmt die untere Bauaufsichtsbehörde Ersatzmaßnahmen zur Sicherung dieses Gebäudes vor.

Herr **Doege,** Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, erklärte, der Eigentümer sei mit Schreiben vom 21.01.2003 zur Mangelbeseitigung bis spätestens 20.02.2003 aufgefordert worden. Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, werde es zu einer Verfügung entweder mit Zwangsgeldandrohung oder mit einer Ersatzvornahme mit Vorkasse kommen.

Herr **Bönisch** stellte fest, dass der Antrag nicht zulässig sei, weil es sich hier um einen Eingriff in den übertragenen Wirkungskreis handle. Dazu könne der Stadtrat nicht beschließen, und er müsse von der weiteren Behandlung des Antrages absehen.

Herr **Doege** verwies auf den Verfahrensweg, den die Verwaltung zu gehen beabsichtige.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ergänzte, natürlich müsse in der Verwaltung abgewogen werden, ob sie tatsächlich in Vorleistung gehe, denn so, wie Frau Weiß erkläre, dass man lediglich in Vorleistung gehe, sei es nicht, oft bleibe es dabei. Man könne jedoch damit rechnen, dass die Angelegenheit in der Verwaltung mit großer Aufmerksamkeit weiter verfolgt werde.

Frau **Weiß** erwiderte, im Antrag sei ein Einzelbeispiel genannt, es gehe jedoch um eine grundsätzliche Behandlung solcher Fälle in der Stadt. Wenn sie höre, mit welchem Datum ein Schreiben an den Eigentümer ergangen sei, dann sei dass geschehen, nachdem sie diesen Antrag gestellt habe. Wichtig sei, dass in solchen Fällen auch tatsächlich ernsthaft Druck gemacht werde.

Damit wurde der Tagesordnungspunkt beendet.

Zu TOP 16 - Antrag der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Verkehrsführung nördlich des Königlichen Pädagogiums der Franckeschen Stiftungen

Vorlagen-Nr.: III/2003/02979

Text des Antrages:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie dem Anliegen der Franckeschen Stiftungen, den Verkehr durch den Umbau der Straße an der Waisenhausmauer nicht so nah an die Gebäude heranzuziehen, entsprochen werden kann.

Begründung:

Nach derzeitigem Planungsstand des 2. Hauptabschnittes des Straßenbahnneubaus Neustadt-Riebeckplatz wird die südliche Fahrspur der Straße An der Waisenhausmauer bis auf 4 Meter an das Gebäude des ehemaligen Königlichen Pädagogiums heranführen. Damit sind nicht nur Schäden an der historischen Bausubstanz zu erwarten, sondern auch die Nutzungskonzeption des Gebäudes als Altenpflegeheim droht durch die unmittelbare Nähe der stark befahrenen Verkehrsader beeinträchtigt zu werden.
Im bereits eingereichten Bauantrag der Riebeck-Stiftung wurden bereits Vorschläge zum Verschwenken der Fahrbahn gemacht, die realisierbar erscheinen.

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Antrag in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten zu verweisen. In diesem Ausschuss wird dieses Thema am 11.02.2003 behandelt. Hierzu erarbeitet die Verwaltung ein Informationsmaterial.

gez. i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

- Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten v e r w i e s e n.

Zu TOP 17 - Antrag der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM – zur Uferbebauung Pfälzer Straße

Vorlagen-Nr.: III/2003/02980

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. ***Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 129, Uferbebauung Pfälzer Straße wird gestoppt.***

2. ***Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die im Flächennutzungsplan dafür ausgewiesenen Wohnbauflächen kostenneutral in Grünflächen umgewandelt werden können. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat in seiner Tagung am 26.02.2003 vorgelegt.***

Begründung:
Das Bauvorhaben wurde bereits in zwei Sitzungen des Gestaltungsbeirates vorgestellt, wobei u.a. die Lage des Bauvorhabens kontrovers diskutiert wurde. So ist es nicht von der Hand zu weisen, dass sich das Bauland im Überschwemmungsgebiet befindet. Das jüngste Beispiel zeigt, dass in diesem Gebiet jederzeit mit Hochwasser gerechnet werden kann, welches bei einer Wohnbebauung der Fläche Leib und Leben von Menschen gefährden kann. Nach fachlicher Auskunft kommen zusätzliche Kosten für die Stadt dann in jedem Fall durch den Einsatz von Feuerwehr und Rettungsdienst hinzu. Es ist nicht auszuschließen, dass seitens der Betroffenen Schadensersatzforderungen gegenüber der Stadt Halle geltend gemacht werden könnten.
Prävention ist wohl aus der Erfahrung mit Hochwasser heraus die naheliegende und einzige Möglichkeit Schaden von Mensch und Stadt abzuwenden. Anzumerken sei an dieser Stelle, dass nicht erst eine Überflutung der Flächen zum Schaden führt, sondern schon der Anstieg des Grundwasserspiegels durch hohe Wassermengen der Saale, so zeigte das jüngste Beispiel, dass selbst Keller am Robert-Franz-Ring seitens der Feuerwehr ausgepumpt werden mussten, wobei diese Straße nicht überflutet war. Prävention kann diesbezüglich nur bedeuten, dass von der Bebauung in Ufernähe zukünftig Abstand genommen wird, um nachhaltig Gefahren und Schäden zu vermeiden. Dies sollte im Übrigen ganzheitlich für die Stadt Halle (Saale) diskutiert werden.

gez. Sabine Wolff
Stadträtin der HAL-Fraktion
NEUES FORUM

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen

Begründung:

Das Instrument des Bebauungsplanverfahrens ist besonders gut geeignet, Vorhaben, die umstritten sind durch alle zu beteiligenden Fachbereiche und Träger öffentlicher Belange begutachten zu lassen und schließlich die vorgebrachten Anregungen gegeneinander abzuwägen, um schließlich die richtige (unanfechtbare) Entscheidung zu treffen.
Die nicht von der Hand zu weisenden Argumente der Stadträtin Wolff, die gegen eine Wohnbebauung sprechen, sollten im Verfahren geklärt werden.
Zumindest sollte die Vorlage zum Aufstellungsbeschluss in den Fachausschüssen und im Stadtrat behandelt werden um einen Grundsatzbeschluss über die Bebaubarkeit des Grundstücks herbeizuführen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Bebauung des Grundstücks in der vom Investor vorgeschlagenen Art möglich und führt zu einer städtebaulichen Aufwertung des Bereiches und einer Wohnumfeldverbesserung für die vorhandene Bebauung Pfälzer Straße 8 –13.
Diese Auffassung wird auch vom Gestaltungsbeirat vertreten, der in seiner 3. Sitzung am 3. Juni 2002 die Empfehlung zur Umsetzung dieses Projektes gab.
Das Gutachten über den Ausgleich des vorhandene Retentionsraum für die Saale wird durch den Investor erbracht.
Durch die Art der vorgesehenen Bebauung wird berücksichtigt, dass sie im Überschwemmungsgebiet liegt.
Es obliegt dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zu fassen oder abzulehnen; er sollte auf eine Ablehnung des Verfahrens, bevor er durch die Vorlage (die sich zur Zeit in der Phase der Dezernatsbeteiligung befindet) vom Sachstand Kenntnis erlangt hat, verzichten.

gez. i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Frau **Wolff,** HAL-Fraktion, ging auf die Argumentation in der Stellungnahme der Verwaltung ein. Die Frage, ob die im Flächennutzungsplan ausgewiesen Wohnbauflächen kostenneutral in Grünflächen umgewandelt werden können, sei nicht beantwortet worden. Ihrer Argumentationskette werde zwar von der Stadtverwaltung gefolgt, dennoch schlage diese vor, den Prüfauftrag abzulehnen.
Wenn sich die Stadt entscheide, die ausgewiesenen Wohnbauflächen nicht in Grünflächen umzuwandeln, müsse man sich fragen, welche finanziellen Auswirkungen auf die Stadt im Falle von Hochwasser zukommen würden. Um diese Fragen zu klären, verweise sie den Antrag namens ihrer Fraktion in den Finanzausschuss.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, bat um Behandlung auch im Planungs- und Umweltausschuss.

Herr **Biesecke,** SPD-Fraktion, fragte, nach welcher Bestimmung der Zuständigkeitsordnung dieser Antrag im Finanzausschuss landen solle.

Herr **Bönisch** verwies auf die Begründung von Frau Wolff.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsanträge der PDS-Fraktion und der HAL-Fraktion in den

- **Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten und in den**

- **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung**

v e r w i e s e n.

Zu TOP 18 - Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Darstellung unterschiedlichen Abstimmungsverhaltens bei wichtigen Stadtratsbeschlüssen im Amtsblatt

Vorlagen-Nr.: III/2003/02975

Text der Anfrage:

Im Amtsblatt vom 27.11.2002 wurde über die Zustimmung des Stadtrates zum Nachtragshaushalt und Haushaltskonsolidierung berichtet.
In dem Artikel wurde zum einen nicht dargestellt, dass es Gegenstimmen gab, aus welchen Fraktionen diese Gegenstimmen kamen und wie die Ablehnung begründet wurde. Zum anderen kamen kritische Redebeiträge auch aus Fraktionen, die dem Nachtragshaushalt und der Haushaltskonsolidierung zustimmten. Diese Stellungnahmen sind ebenfalls nicht erwähnt. Damit bleibt es der Bevölkerung vorenthalten, sich genauer über die Arbeit der gewählten Volksvertreter informieren zu können. Da es in Zeiten von Politikverdrossenheit ratsam ist,

politische Entscheidungen transparenter zu machen und so der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken frage ich die Stadtverwaltung:
Ist es möglich, den Fraktionen nach wichtigen Entscheidungen des Stadtrates im Amtsblatt Platz zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Positionen kurz begründen können?

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) steht als Bürgerinformations- und Bekanntmachungsorgan der Stadt Halle grundsätzlich einzelnen Ratsfraktionen nicht offen, da die parteipolitische Neutralität gewahrt bleiben muss. Vor diesem Hintergrund ist auch das Werbeverbot politischer Parteien im Anzeigenteil des Amtsblattes zu sehen. Auch Verbände, Vereine und andere Organisationen haben keinen direkten Zugriff auf das Amtsblatt, wie es bei der Presse der Fall ist, die Stellungnahmen in journalistisch bearbeiteter Form veröffentlicht. Insofern muss sich das Amtsblatt auf die Darstellung von Ergebnissen der Ratsarbeit beschränken.
Da der für die Stadt verfügbare Raum im Amtsblatt für die zu kommunizierenden Bürgerinformationen der Stadt, die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen usw. nicht ausreicht und Veröffentlichungen von Bürgerinformationen oft nur durch Zukäufe von redaktionellem Raum realisiert werden können, hätten Veröffentlichungen der Fraktionen einen ständigen Ankauf zur Folge.

Dies war bereits Gegenstand des Antrages Nr. 98/I-45/A-475, der am 14.10.1998 im Hauptausschuss intensiv erörtert wurde. Im Ergebnis bestand die überwiegende Überzeugung, dass für die Fraktionen über eigene Publikationen und Pressearbeit gute Möglichkeiten bestehen, ihre Auffassungen in der Öffentlichkeit darzustellen. Außerdem wurde die Anregung gegeben, Veranstaltungen von Fraktionen im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dies ist in mehreren Fällen geschehen.
Übereinstimmende Auffassungen bei den Fraktionen des Stadtrates vorausgesetzt, wäre vorstellbar, bei der Abschlussdebatte des Haushaltsplanes als herausragender grundsätzlicher Diskussion des Stadtrates die Auffassungen der Fraktionen prägnant zusammengefasst (Umfang ca. 16 Druckzeilen entspr. 555 Anschläge mit Leerzeichen) darzustellen. Die Ausarbeitung sollte durch die Fraktionen selbst erfolgen, um Interpretationsfehler auszuschließen. Die Redaktion des Amtsblattes würde für diesen Fall im Vorfeld über den Redaktionsschlusstermin alle Fraktionen informieren.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, dankte für die ausführliche Beantwortung, besonders mit der Aussage im letzten Abschnitt sei sie sehr einverstanden. Wenn es dann noch für andere ganz wichtige Themen möglich wäre, z.B. Großinvestitionsvorhaben, wäre man dankbar.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, zur Regel machen könne man es nicht. Die Verwaltung habe es begründet, es sei teuer, wenn man zusätzliche Seiten kaufen müsse. Bei einem besonderen Thema sollte ein Antrag gestellt werden.

Zu TOP 19 - Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Nachfolge des Ausländerbeauftragten

Vorlagen-Nr.: III/2003/02976

Text der Anfrage:

Mitte März 2003 geht der Ausländerbeauftragte der Stadt Halle (Saale) in den Ruhestand. Ich frage daher:

1. **Ist beabsichtigt, die Stelle des Ausländerbeauftragten wieder zu besetzen?**
2. **Wenn ja: Wird die Stelle ausgeschrieben?**

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion - Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.
Auf Vorschlag des Gleichstellungsausschusses hat der Stadtrat 1991 beschlossen, einen hauptamtlichen Ausländerbeauftragten einzusetzen.
Durch den Eintritt des derzeitigen Ausländerbeauftragten in den Ruhestand ist die Stelle wieder neu zu besetzen.

Zu 2.
Die Neubesetzung der Stelle des Ausländerbeauftragten wird im Ausschreibungsverfahren erfolgen.
Eine interne Stellenausschreibung der Stadtverwaltung ist derzeit in Vorbereitung. Sollte diese Ausschreibung nicht zur erfolgreichen Neubesetzung führen, wird eine externe Ausschreibung erfolgen.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Es klinge so, dass jemand aus den Reihen der Verwaltung Ausländerbeauftragter werden könnte. Sie vermute nicht, dass es da eine geeignete Person geben könnte.

Herr **Godenrath,** CDU-Fraktion, meinte, bevor man beginne, über Personen zu diskutieren, bitte er die Verwaltung zu prüfen, ob es noch die Notwendigkeit einer Vollzeitstelle gäbe.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** verwies auf einen noch bestehenden Beschluss des Stadtrates zur Einrichtung und Besetzung einer solchen Stelle.

Zu TOP 20 - Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif, PDS – über die Einbürgerung von Ausländern in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: III/2003/02978

Text der Anfrage:

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. **Wie viele Einbürgerungsanträge wurden von Ausländern von Januar 1991 bis Dezember 2002 gestellt?**
2. **Wie viele Ausländer wurden in o. g. Zeitraum eingebürgert? (nach Alter / Geschlecht / Herkunftsland / Einbürgerungsjahr)**
3. **Wie viele MitarbeiterInnen sind für den Prozess der Einbürgerung zuständig?**
4. **Wie werden die AntragstellerInnen auf Einbürgerung durch die MitarbeiterInnen informiert und unterstützt?**
5. **Wie lange dauert (im Durchschnitt) die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge? (Die Zeit von Abgabe der Anträge bis zur Einbürgerung.)**

gez. Dr. Mohamed Yousif
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1994 wurden 293 Ausländer durch das Regierungspräsidium Halle und 39 Ausländer durch die Einbürgerungsbehörde der Stadt Halle (Saale) eingebürgert. Soweit die Einbürgerung durch das Regierungspräsidium Halle erfolgte, liegen keine Informationen vor, die die Verwaltung in die Lage versetzen könnte, die Anfrage des Stadtrates in ausreichendem Maße zu beantworten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einbürgerungsanträge vor der Arbeitsaufnahme der Einbürgerungsbehörde der Stadt im März 1991 gestellt worden waren und naturgemäß eine Erfassung nicht erfolgen konnte.
Soweit Ausländer in der Stadt Halle (Saale) ab dem Jahre 1995 eingebürgert wurden, liegen die für eine Beantwortung der Anfrage erforderlichen Daten unabhängig von der einbürgernden Behörde vor.
Von Seiten der Verwaltung wird der Versuch unternommen, Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Halle hinsichtlich der für die Beantwortung der Anfrage erforderlichen Daten der Jahre 1991 bis 1994 herzustellen.
Aufgrund des hierfür erforderlichen Zeitaufwandes empfiehlt die Verwaltung, die Anfrage des Stadtrates Herr Dr. Yousif in der Stadtratssitzung am 26. März 2003 zu beantworten.
Gleichzeitig wird Herr Dr. Yousif um Zustimmung gebeten, die Altersbenennung unter der Nr. 2 der Anfrage in einer 10-Jahres-Staffelung vorzunehmen.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 22 - Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zum Agenda 21 -Büro

Vorlagen-Nr.: III/2003/02982

Text der Anfrage:

In einem Schreiben von den Mitarbeitern des Agenda 21-Büros vom 18.12.2002 wurde mitgeteilt, dass ein Ende der Maßnahme am 14.02.2003 zu erwarten ist.
Ich frage daher:
Welche Lösung schlägt die Stadtverwaltung vor, das Büro Agenda 21 zu erhalten, um die Weiterführung des Agenda 21 Prozesses zu gewährleisten ?

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion - Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Das Agenda Büro Halle ist Teil des Agenda 21 Prozesses in der Stadt Halle (Saale). Die bisher durch die Mitarbeiter geleistete Arbeit ist hilfreich für diesen Prozess. Ein Bericht über Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 21 wird derzeit erarbeitet.
Die Stadt Halle (Saale) ist bestrebt die Fortsetzung der Maßnahmen im Agenda Büro Halle durchzusetzen und führt entsprechende Verhandlungen.
2001 wurde die Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) ”Agenda 21 und Gesunde Städte-Netzwerk” aus tarifrechtlichen Gründen von der HAL Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Halle mbH (HAL) beantragt. Im Juni 2002 musste die HAL Insolvenz anmelden.
Um zu vermeiden, dass die Mitarbeiter ihre Tätigkeit dadurch einstellen mussten und damit arbeitslos wurden, erfolgte in Abstimmung mit dem Arbeitsamt und dem Landesamt für Arbeitsschutz des Land Sachsen-Anhalt ein Trägerwechsel von der HAL an den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (EfA).
Für den Zeitraum 01.09.2002-14.02.2003 erfolgte die Finanzierung der Maßnahmen aus dem für die HAL im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung vorhandenen Mittel. Im Jahr 2003 müssten für eine Arbeitskraft aus dem Haushalt der Stadt zur Weiterführung dieser Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 € (je 12.000 € für Lohn und Sachkosten) bereitgestellt werden.
Zur Weiterführung der Maßnahme ”Agenda 21” werden zur Zeit Verhandlungen mit dem Arbeitsamt unter der Zielstellung geführt, das Agenda Büro über eine Regie-ABM mit zwei Arbeitnehmern weiterzuführen. Diese Regie-ABM ist für die Stadt in ihrer Finanzierung günstiger als eine SAM.
In einem Gespräch am 05.02.2003 zwischen Oberbürgermeisterin Häußler und der Direktorin des Arbeitsamtes, Frau Edner, wird u.a. die Weiterführung des Agenda Büros Halle Thema sein.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 23 – Mündliche Anfragen

Herr **Misch,** CDU-Fraktion, fragte, ob die Verwaltung die Möglichkeit sähe, die Rede der Oberbürgermeisterin zum Neujahrsempfang der Stadt im Amtsblatt zu veröffentlichen.
Weiter fragte er, was die Organisation dieser Veranstaltung gekostet habe. Aus seiner Sichtweise hätten die Präsentationen von Vereinen, Verbänden nicht die notwendige Beachtung gefunden. Werde die Verwaltung gegebenenfalls darüber nachdenken, ob diese Präsentation von Vereinen, aber auch die Vorstellung der Tätigkeit von Ämtern beibehalten werden soll?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie habe eine positive Resonanz auf diese Form des Neujahrsempfangs erhalten. Wenn sich im Laufe des Jahres die Stimmen mehren sollten, dass dies keinen Anklang finde, könne man über andere Varianten nachdenken.
Sie sagte zu, ihre Rede ins Internet zu stellen.

Frau **Schaffer,** PDS-Fraktion, fragte, wie teuer die Plakataktion im Rahmen der Aktionswoche ”Rettet die Kommunen” gewesen sei.
Zum Winterdienst in der Zeit vom 24.12.2002 bis 01.01.2003: Wie oft seien Räumdienste

unterwegs gewesen, welche Kosten seien dabei entstanden?
Stimme es, dass Salz vom Depot Halle an den Saalkreis verkauft worden sei?
Sei es möglich, dass die für die Straßenreinigung Zuständigen vorbeugend reagieren können (bei entsprechender Wettervoraussage) und die Technik bereithalten, z.B. bei Blitzeis?
Sie bat weiter zu prüfen, die Sondersitzungen in der kommenden Zeit so zu planen, dass sie nicht mit den Terminen der bereits geplanten Ausschusssitzungen zusammenfallen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, zu den Kosten der Plakataktion werde eine schriftliche Antwort gegeben. Die Aktion sei abgestimmt gewesen mit dem Deutschen Städtetag, die Plakate seien bundesweit hergestellt worden.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, sagte eine schriftliche Antwort zu den Fragen Winterdienst zu. Er bat Frau Schaffer, ihre Fragen schriftlich zu übergeben, damit sie bei der Beantwortung in vollem Umfang berücksichtigt werden können. (*Sie sagte dies zu.)* Generell sei zu erinnern, dass im vergangenen Jahr der Stadtrat einen Beschluss gefasst habe, wonach der Winterdienst in die Verantwortung der Stadtwirtschaft gegeben worden sei.

Herr **Dr. Kraus**, SPD-Fraktion, stellte fest, dass die Verwaltung bei dem Explosionsunglück schnell und umfassend reagiert habe. Die Oberbürgermeisterin sei schnell vor Ort gewesen, die Pressestelle habe informiert und besonders sei zu nennen, dass Herr Doege sich mit großem Einsatz um die Dinge gekümmert habe. TV Halle habe ausführlich informiert.
Auf seine Anfragen, gestellt im November und wiederholt im Dezember – Passage Halle-Neustadt/URBAN 21, Standortwechsel des Frischemarktes, Friedemann-Bach-Haus – habe er bis heute keine Antwort erhalten.
Weiterhin fragte er, warum das Passendorfer Schlösschen aus dem Projekt URBAN 21 herausgenommen worden sei.

Herr **Doege** erklärte, die entsprechenden Antworten auf die November-Fragen seien heute an die Fraktionen weitergeleitet worden.

Frau **Haupt,** PDS-Fraktion, fragte nach dem aktuellen Stand zur Erhaltung des sozialen Beratungsdienstes auf der Silberhöhe.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Biesecke,** SPD-Fraktion, nahm Bezug auf geplante Maßnahmen im Amt 37, zu denen sich Herr Doege vor einiger Zeit im Stadtrat geäußert haben solle.

Herr **Doege** antwortete, hierbei gehe es um Verwaltungshandeln; er sei sicher, dass er sich dazu im Stadtrat nicht geäußert habe.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, verwies auf die Briefentwürfe an Bundes- und Landesminister in Sachen Saaleausbau, die der Stellungnahme der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD beigefügt und hoffentlich noch nicht abgeschickt worden seien.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, sie habe soeben angewiesen, die Briefe nicht abzuschicken.

Frau **Dr. Haerting** sprach weiter zur Vergabe der Machbarkeitsstudie bezüglich des Projektes ”Phänomena” und verwies in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Stadtrates vom Dezember 2002. Es ärgere sie, dass diese Vergabe erfolgt sei, obwohl beschlossen worden sei,

keine weiteren Beschlüsse zu fassen, bevor nicht zum geplanten Innovationszentrum für naturwissenschaftliche Bildung der MLU Informationen da seien. Vielleicht sei es sinnvoller, bevor man so etwas mache zu fragen, welche Vorleistungen von der Stadt erwartet werden. Halle sei nicht der einzige Standort, den die ”Phänomena” ins Auge gefasst habe. Anderenorts sei das Vorhaben wegen zu hoher Kosten, die auf die Gebietskörperschaft zugekommen wären, ad acta gelegt worden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bemerkte, gerade um das beantworten zu können, benötige man die Machbarkeitsstudie. Dabei werde festgestellt werden, wie die Finanzierung insgesamt aussehen soll und was die Stadt möglicherweise für einen Beitrag leisten müsse. Erst im Ergebnis dessen könne man beurteilen, ob das Projekt für die Stadt in Frage komme.
Parallel dazu werde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, das Projekt in der Neuen Residenz durchzuführen; in der Beratung des Wirtschaftsausschusses am 04.02.2003 werde es vorgestellt. Beide Dinge sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Herr **Dr. Meerheim,** PDS-Fraktion, verwies auf den Beschluss zum Projekt ”Phänomena”, der auch beinhalte, dass über die Vergabe bezüglich der Gelder für eine Machbarkeitsstudie der Finanzausschuss entscheide. Er bitte, die Beschlüsse des Stadtrates einzuhalten. Er habe bei der letzten Sitzung im Finanzausschuss angekündigt, sollte hier gehandelt werden, ohne den Finanzausschuss einzubeziehen, werde es Theater geben.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, meinte, sie könne sich zwar erinnern, dass im Stadtrat beschlossen worden sei, eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, sie könne sich aber nicht daran erinnern, dass beschlossen worden sei, dass Verträge abgeschlossen werden. Heute sei in der Presse zu lesen, dass die Stadt mit dem Züricher Forum als Eigentümer des Projektes einen Vertrag abgeschlossen habe, dass im Frühjahr 2006 ”Phänomena” am Holzplatz eröffnet werde. Sie wolle wissen, ob diese Meldung richtig oder falsch sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, es gebe keinen Vertrag mit dem Züricher Forum, dass im Jahr 2006 die Ausstellung hier eröffnet werde. Man wisse noch gar nicht, ob man das bezahlen könne.

Herr **Strauch**, SPD-Fraktion, kündigte Äußerungen im nichtöffentlichen Teil der Tagung an. Bei der Vergabe handle es sich nicht um eine Machbarkeitsstudie.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, äußerte sich zur Situation in der Äußeren Leipziger Straße. Seit Tagen werde dazu in den Medien berichtet. Anwohner hätten zu einer Aktion aufgerufen, wollen die Straße blockieren. Die Verwaltung habe eine Reparaturmaßnahme- Dünnschichtverfahren - angekündigt.
Sei diese finanziell abgesichert und auch technisch realisierbar?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Verwaltung habe zunächst nicht vor gehabt, eine solche Reparatur zu veranlassen. Es sei der Kompromiss gefunden worden, einen Dünnschichtbelag aufzubringen. Im Jahr 2004 werde die HWA dort grundlegend neu arbeiten und 2005 werde ein grundhafter Ausbau erfolgen.

Frau **Dr. Bergner,** CDU-Fraktion, ging auf die Berichterstattung in den Zeitungen zur Thematik Schulen ein. Sie frage Herrn Dr. Marquardt, ob er die ”MZ”, wie dort berichtet worden sei, zu den endgültigen vorrangigen Schulstandorten informiert habe. Wie sollen Eltern an der Entscheidungsfindung beteiligt werden?

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, antwortete, er habe keinem Medium etwas zur Schulentwicklungsplanung gesagt. Natürlich sei die entsprechende Vorlage in der Verwaltung im Umlauf. Er plane keinen anderen Umgang mit den Elternvertretungen. Im Bildungsausschuss werde in der kommenden Woche über die Schulentwicklungsplanung beraten und die Elternvertretungen würden wie bisher in entsprechender Weise in die Beschlussfassung einbezogen werden.

Herr **Dr. Bartsch**, PDS-Fraktion, äußerte sich zum Passendorfer Schlösschen.
Herr Dr. Marquardt habe in einem Schreiben an den Halle-Neustadt-Verein informiert, dass durch das Landesministerium die Gesamtsanierung des Passendorfer Schlösschen nicht bestätigt worden sei. Er frage, wenn schon nicht die Gesamtsanierung, sei dann eine Teilsanierung ins Auge gefasst und bestätigt worden. Weiterhin sei informiert worden, dass die Verwaltung sich wieder einmal mit dem Gedanken trage, dieses Haus zu verkaufen. Er frage, wie eine Nutzung dieses Hauses nach einer Privatisierung aussehen solle. Solle dieses Haus als kulturelle Städte für die Neustädter genutzt werden? Vielleicht sollten sich die Fraktionen einmal ihre Wahlprogramme der letzten Jahre bezüglich dieses Punktes ansehen.

Herr **Dr. Marquardt** äußerte, ihm sei im Moment nicht bekannt, dass das Land eine Beteiligung zur Mitfinanzierung in Aussicht gestellt hätte. In der Beigeordnetenkonferenz sei über eine Privatisierung beraten worden. Ein Nutzungskonzept des Halle-Neustadt-Vereins liege vor, das in einigen Punkten jedoch aus Sicht der Verwaltung einer Überarbeitung bedürfe.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 24 – Mitteilungen

Herr **Bönisch** informierte, Antrag auf **Akteneinsicht** in die Unterlagen der Stadt zum Vorgang Wohn- und Geschäftshaus Große Ulrichstraße 39 habe die HAL-Fraktion gestellt.

Herr **Doege,** Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, gab eine ausführliche Darstellung der Ereignisse um die **Gasexplosion** am 21.12.2002 in der Stephanusstraße.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, dankte für das umsichtige Handeln der zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung in dieser schwierigen Situation.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** kündigte eine Dankeschön-Veranstaltung der Stadt an.

Herr **Bönisch,** Vorsitzender des Stadtrates, sprach im Namen des Stadtrates den Dank an alle beteiligten Helfer aus.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, ging auf dem Unglück vorausgegangene Vorkommnisse (Gasalarm) ein und fragte, ob sichergestellt werden könne, dass solche Vorkommnisse auch entsprechend ausgewertet werden und damit möglicherweise Schlimmeres verhindert werden könne.

Herr **Doege** kündigte an, das Explosionsereignis als auch die Hochwassersituation seien Gegenstand einer intensiven Beratung aller beteiligten Fachbereiche einschließlich der Hilfskräfte am 30.01.2003. Mit den Stadtwerken und ihren Unternehmen sei eine Termin für den 20.02.2003 einberaumt.
Er schilderte die **Hochwasser-**Situation in der Stadt um die Jahreswende.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, fragte, ob die Stadt gegen Hochwasserschäden versichert sei.

Herr **Doege** antwortete, diese Frage könne er nicht beantworten. Er glaube nicht, dass die Stadt eine solche umfassende Hochwasserversicherung bezahlen könnte.
Es seien viele Anfragen von Bürgern nach Entschädigung eingegangen. Die Oberbürgermeisterin habe sich an die Landesregierung gewandt und nachgefragt, ob das Regelwerk des Hochwasserhilfefonds Sommerhochwassers 2002 auch auf dieses Hochwasser in der Stadt Halle übertragen werden könne. Bisher habe man noch keinen schriftlichen Bescheid erhalten.

Herr **Bönisch** erklärte, im Finanzausschuss des Landtages sei die Problematik behandelt worden. Am Beispiel des Ilse-Hochwassers sei ausführlich abgehandelt worden, dass sich die Hilfsmaßnahmen ausschließlich auf das Jahrhunderthochwasser beschränken.

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, äußerte sich zu den Schäden auf der Peißnitz, die seines Erachtens hätten vermieden werden können. Er habe die Befürchtung, dass mit öffentlichem Eigentum sehr großzügig umgegangen worden sei.

Herr **Doege** meinte, mit Sicherheit bestehe in Auswertung dieser Ereignisse die Notwendigkeit verwaltungsinterner Abstimmung.
Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, regte eine Flussanliegerkonferenz an.

Herr **Doege** erklärte, diese Anregung werde in die Auswertung der Geschehnisse einfließen.

Herr **Bönisch** sprach namens des Stadtrates den vielen freiwilligen Helfern Dank aus.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 39. öffentliche Tagung.

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

Protokollantin: Panian